V. b. b. 80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN 100

Samstag, 15. Dezember 1951 Jahrgang 56

AUS DEM INHALT

Gemeinderatsausschuß I
3. Dezember 1951

*

Gemeinderatsausschuß VI
29. November 1951

*

Gemeinderatsausschuß XI
4. Dezember 1951

*

Marktbericht

Der 8. Österreichische Städtetag

Probleme der Grundbeschaffung für öffentliche Zwecke

Am 8. Dezember, vormittag, trat im Wiener Rathaus im Sitzungssaal des Stadtsenates der 8. Österreichische Städtetag zusammen. Der auf zwei Tage anberaumten Tagung, an der 113 Delegierte der Mitgliedsstädte teilnahmen, wohnten diesmal eine große Zahl von Ehrengästen bei, und zwar als Vertreter der Österreichischen Bundesregierung Vizekanzler Dr. Schärf und Minister Maisel, ferner der Generalsekretär des Internationalen Städtebundes, Arkema, und seine Stellvertreterin Frau Doktor Revers (Den Haag, Holland); zum ersten Male nahm auch eine Delegation des Deutschen Städtetages an den Beratungen teil. Gekommen waren Oberbürgermeister Wimmer (München), Oberbürgermeister Pfizer (Ulm), der Präsident der Hamburger Bürgerschaft Schönfelder und der Beigeordnete des Deutschen Städtebundes Beer. Als Vertreter der Fraktionen des österreichischen Parlamentes waren für die Sozialisten Nationalrätin Ferdinanda Floßmann, die Nationalräte Migsch und Slavik, für die ÖVP Nationalräte Ing. Raab und Prinke erschienen.

Ferner hatten Vertreter entsendet: das Handelsministerium, das Finanzministerium, der Rechnungshof, das Österreichische Statistische Zentralamt sowie die Landesregierungen von Niederösterreich, Burgenland, Salzburg und Steiermark. Schließlich sah man auch Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, des Arbeiterkammertages, des Gemeindevertreterverbandes von Niederösterreich, der Arbeitsgemeinschaft der Landesplaner und der Österreichischen Gesellschaft für Wohnungswirtschaft und Siedlungswesen.

In das Präsidium des Städtetages wurden als Vorsitzende Bürgermeister Jonas (Wien), Vizebürgermeister Honay (Wien), Bürgermeister Dr. Speck (Graz), Bürgermeister Dr. Koref (Linz) und Bürgermeister Greiter (Innsbruck), gewählt.

Bürgermeister Jonas begrüßte als Obmann des Österreichischen Städtebundes und als Bürgermeister von Wien die Delegierten und erklärte den Städtetag für eröffnet. Vor Eingang in die Beratungen gedachte er der toten Freunde des Städtebundes: Bundespräsident Dr. Renner, Ehrenpräsident des Internationalen Städtebundes Mr. Harris, Bürgermeister Dr. Melzer (Innsbruck), Bürgermeister Nationalrat Petschnigg (Villach), Bürgermeister Weber (Sonntagsberg) und Altbürgermeister Kollmann (Baden). Die Delegierten erhoben sich von ihren Sitzen.

Bürgermeister Jonas führte weiter aus, daß die Aufgabe dieses Städtetages sei, ein Problem vor der gesamten Öffentlichkeit aufzurollen, nämlich das der Grundbeschaffung für öffentliche Zwecke und der Sicherung von Grund und Boden für die Entwicklung der Städte und Gemeinden. Er unterstrich den Willen zur Sachlichkeit und Zusammenarbeit, der den Österreichischen Städtetag stets geleitet hat.

Vizekanzler Dr. Schärf begrüßte den Städtetag im Namen der Bundesregierung. Er sagte, daß mit den Tagungen des Städtebundes auch die Probleme wechseln, mit denen sich die Delegierten zu beschäftigen haben. Es zeigt sich dabei, daß sich in Österreich allen Widrigkeiten zum Trotz doch die Konturen einer besseren Zukunft abzuzeichnen beginnen. Die Tagesordnung ist ein Beweis dafür, daß wir uns in Österreich aus den Zerstörungen hinausringen in die Planung der Zukunft. Abschließend gab der Vizekanzler dem Wunsche Ausdruck, daß die Beratungen und die Beschlüsse des 8. Österreichischen Städtetages zum Wohle der österreichischen Städte und damit zum Wohle Österreichs beitragen werden.

Der Generalsekretär des Internationalen Städtebundes, Arkema, teilte in seiner Begrüßungsansprache mit, daß die nächste Tagung des Internationalen Städtebundes im Jahre 1953 in Wien stattfinden werde. Das Thema dieses Kongresses soll lauten: „Die großen Städte und die kleinen Gemeinden, ihre Kraft und ihre Schwächen." Der Redner gab seiner Freude über die gute Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Städtebund Ausdruck.

Überaus herzliche Worte fand der Vertreter des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Wimmer, für die Arbeit des Österreichischen Städtebundes. Er wies darauf hin, daß die Städte und Gemeinden der elf Länder, die im Deutschen Städtetag im westdeutschen Bundesgebiet vereinigt sind, vor den gleichen Problemen stehen, die auch hier behandelt werden sollen. Oberbürgermeister Wimmer überbrachte auch die Grüße des Bayrischen Städtebundes und der Stadt München mit einem herzlichen „Grüß Gott". Er verwies dabei auf die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Wien und München, Österreich und Bayern.

157 Mitgliedsgemeinden

Den Bericht des Sekretariats erstattete der Generalsekretär des Städtebundes, Bundesrat Riemer. Der Referent teilte mit, daß der Österreichische Städtebund 157 Mitgliedsgemeinden mit 3,559.536 Einwohnern umfaßt, das sind 51,4 Prozent der gesamten Bevölkerung Österreichs. Sieben Gemeinden sind als Mitglieder neu hinzugekommen. Er gab dann einen Überblick über die Arbeit des Städtebundes seit dem letzten Städtetag und über die Beziehungen zu anderen Korporationen. Der Städtebund kann auf eine Reihe von Erfolgen in finanziellen Fragen, in Angelegenheiten des Personals, im Wohnungswesen, im Bauwesen, in der Kommunalwirtschaft, in kulturellen Fragen und in Angelegenheiten des Fremdenverkehres hinweisen.

Das Umspannwerk West

Am 7. Dezember konnte die Gleichenfeier im künftigen Umspannwerk West der Wiener E-Werke feierlich begangen werden. Nach nur fünfeinhalb Monaten Bauzeit ist das große Werk, das eine Gesamtsumme von 38 Millionen Schilling erfordert, im Rohbau fertiggestellt. Während des Winters kann mit der Innenmontage der umfangreichen und komplizierten Maschineneinrichtungen begonnen werden.

Das Umspannwerk West wird bereits im Sommer des nächsten Jahres seine bedeutende Aufgabe zur Sicherung des Fremdstrombezuges und zur Verbesserung der Netzverhältnisse im Wiener Stadtgebiet erfüllen können. Das neue Werk, das an der Wientalstraße bei der Auhofbrücke liegt, wird den Ring der 100-KV-Leitung um Wien schließen. Selbst wenn einmal die Fremdstromversorgung des Umspannwerkes Nord, die über die Malinowskibrücke in die Stadt geht, gänzlich ausfallen sollte, wird das neue Umspannwerk den Verlust zusammen mit dem Umspannwerk Süd ausgleichen können. Außerdem kann selbstverständlich bei Bedarf noch mehr elektrische Energie als bisher nach Wien gebracht werden. Von großer Bedeutung ist das Umspannwerk West auch für die Bundesbahnen, wenn die Züge der Westbahn bis nach Wien elektrisch betrieben sein werden.

Mit dem Bau des Umspannwerkes sind außerdem umfangreiche Arbeiten verbunden. Dazu gehört unter anderem die Zuleitung und Weiterleitung der elektrischen Energie, die Anlage von begehbaren Kabelkanälen und die Schaffung von Betonstraßen für den Transport der Transformatoren.

An der Gleichenfeier, die im Keller des neuen Gebäudes stattfand, nahm eine Reihe von Ehrengästen, unter ihnen der Amtsführende Stadtrat für die Städtischen Unternehmungen, Dipl.-Kfm. Nathschläger, und der Direktor des E-Werkes, Dipl.-Ing. Ruis, teil. Ein Vertreter der Baufirmen begrüßte die Erschienenen. Der Betriebsrat der Arbeiterschaft dankte dem Bauherrn, den Wiener Stadtwerken. Direktor Dipl.-Ing. Ruis erläuterte die technischen Einrichtungen des neuen Werkes, das mit seinen großen Hallenfenstern ein wenig an den neuen Westbahnhof erinnern wird.

Stadtrat Dipl.-Kfm. Nathschläger unterstrich in seiner Ansprache an die Techniker und Arbeiter die Bedeutung des Werkes für die Wiener Stromversorgung, dessen Bau durch den immer größer werdenden Energiebedarf in Wien und Österreich notwendig geworden ist. Der Stadtrat betonte, daß Wien im Rahmen der gesamtösterreichischen Energieversorgung seinen guten Teil geleistet habe, und dankte allen am Bau beteiligten Firmen, den Ingenieuren, Technikern und Arbeitern für ihre gute Zusammenarbeit. An dieser Stelle sei eine Gemeinschaftsleistung vollbracht worden, auf die alle stolz sein können.

Der Berichterstatter stellte hierauf eine Reihe von Anträgen: Ein Antrag fordert langfristige Investitionskredite für die Gemeinden aus ERP-Mitteln, da der inländische Kapitalmarkt nur kurzfristige Kredite im unzulänglichen Ausmaß bieten könne. Auch aus dem Ausland sind keine Anleihen zu bekommen. Der Städtetag fordert daher die Bundesregierung und die ECA-Verwaltung auf, die aus den der österreichischen Wirtschaft gewährten ERP-Krediten zurückfließenden Beträge den Gemeinden als Investitionskredite zur Verfügung zu stellen. Ein anderer Antrag fordert von der Bundesregierung ausreichende Zuschüsse für die Kommunalen Krankenanstalten, da diese bereits in ihrem Bestand gefährdet sind. Der Städtetag appelliert auch an die Sozialversicherungsinstitute, in der Zahlung der Verpflegsgebühren für die sozialversicherten Patienten bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zu gehen. In einem weiteren Antrag lenkt der Städtetag die Aufmerksamkeit der Volksvertretung auf die Frage der Wohnbaufinanzierung und fordert sie auf, die Beratung des Gesetzentwurfes über den Wohnbauschilling noch in diesem Jahr abzuschließen. Im Zusammenhang damit verlangt ein weiterer Antrag von der Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Verlängerung der Wirksamkeit des Wohnungsanforderungsgesetzes. Schließlich wurde der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1952 neu festgesetzt.

Das Referat der Rechnungsprüfer erstattete Bürgermeister Dr. Hahn (Baden). Er drückte seine Zufriedenheit über die Gebarung des Städtebundes aus und lobte besonders die Wirtschaftlichkeit bei den Aufwendungen.

Bei der Abstimmung wurden alle Anträge einstimmig angenommen.

Der Finanzausgleich 1952

Am Nachmittag setzte der 8. Österreichische Städtetag unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Greiter (Innsbruck) seine Beratungen mit einem Referat von Stadtrat Resch (Wien) über den Finanzausgleich 1952 fort. Vorher verlas der Vorsitzende ein Begrüßungsschreiben des Bundeskanzlers Dr. Ing. h. c. Figl. Finanzminister Dr. Margarétha war durch Verhandlungen im Nationalrat am Erscheinen verhindert.

Stadtrat Resch gab einen Überblick über die diesmal besonders schwierigen Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über den Finanzausgleich 1952. Schon am 10. Mai 1951 wurde vom Finanzminister eine Enquete einberufen, an der Vertreter der Länder und Gemeinden, der Ministerien, der drei Kammern, der Hochschulen und des Finanzausschusses des Nationalrates teilnahmen. Aber erst im November konnten die Beratungen abgeschlossen werden und zu einem positiven Ergebnis führen. Das Bundespräzipuum konnte unverändert mit 400 Millionen Schilling für das Jahr 1952 vereinbart werden. Die Aufteilung auf Länder und Gemeinden bringt den Gemeinden eine Verbesserung um 36 Millionen Schilling, das sind 9 Prozent, die von den Ländern getragen werden. Damit sinkt der Verlust der Gemeinden durch die Zahlung des Notopfers, das im Jahre 1951 36 Prozent der Gemeindeertragsanteile ausgemacht hat, auf 19,4 Prozent dieser Ertragsanteile. Die Grundsteuer auf landwirtschaftlich genutzten Gründen soll verdoppelt werden. Bei den Polizeikosten müßten dagegen jene Städte, die Bundespolizei haben, zugestehen, den Beitrag an den Bund von 7 Schilling je Kopf der Bevölkerung auf 20 Schilling zu erhöhen, was einen Mehraufwand von 35 Millionen Schilling für die betroffenen Städte ausmachen wird. Wien allein muß hievon 23 Millionen Schilling tragen. Der Referent kam zu dem Schluß, daß der Abschluß der Abgabenteilung nicht ungünstig sei, weil trotz der Erhöhung der Ertragsanteile die Erhöhung des Bundespräzipuums verhindert werden konnte. Er äußerte jedoch Bedenken, ob sich bei einer wirklichen Konsolidierung der Wirtschaft tatsächlich, wie das Finanzministerium annimmt, für die Gemeinden 228 Millionen Schilling Mehreinnahmen ergeben werden. Die bisherige Entwicklung der Einnahmen des Jahres 1951 spricht nicht dafür. So sind im Oktober allein um 50 Millionen Schilling weniger an Einkommensteuer eingegangen. Jedenfalls können durch die Abgabenteilung allein die Finanzprobleme der Gemeinden nicht gelöst werden. Die Lage ist nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen katastrophal geworden. Den Erhöhungen auf der Ausgabenseite, die bis zu 50 Prozent betragen, steht keine ausreichende Deckung auf der Einnahmenseite gegenüber. Die Erhöhung der Umsatzsteuer allein kann die Kosten nicht decken, da die Gewerbesteuer sinkt und die Grundsteuer seit Jahren erstarrt ist. Die Erträgnisse aus den anderen Gemeindeabgaben sind relativ gering. Abschließend sagte Stadtrat Resch unter dem Beifall der Delegierten: „Die Ertragsanteile sind nur ein Teil, meist nur der geringere Teil der Einnahmen der Gemeinden, sie können daher nicht plötzlich allein Träger der Gemeindefinanzen werden, wie es bei den Ländern der Fall ist. Die Probleme der Sanierung der Gemeindehaushalte sind auch so different, daß sie durch zentrale Vereinbarungen allein nicht gelöst werden können. Was bei den Ertragsteilen in den Verhandlungen erreicht werden konnte, wurde erreicht, die volle Sanierung der Gemeindehaushalte kann nur im Rahmen der Ausnützung der Gemeindeautonomie gefunden werden. Diese Autonomie ist kein bloßes Recht, sie ist vielmehr eine uns von den Wählern auferlegte Pflicht, um unsere Haushalte in Ordnung zu halten. Wir müssen nur den Mut haben, sie zu nützen!"

Über das Thema „Politiker und Fachmann" spricht Bürgermeister Dr. Greiter (Innsbruck). Er schildert die geschichtliche Entwicklung der Gemeinschaft, die sich stets auch mit wirtschaftlichen Fragen zu befassen hatte. Im Laufe der Zeit mußten sich die Politiker in Stadt und Land in immer größerem Maße mit wirtschaftlichen Entscheidungen beschäftigen. Der Referent besprach dann aktuelle Probleme, die sich aus der Zwitterstellung Politiker und Fachmann ergeben.

Unter dem Vorsitz von Vizebürgermeister Honay wurde der Sitzungstag abgeschlossen. Am Abend waren die Delegierten des Österreichischen Städtetages Gäste der Wiener Bürgermeisters.

Bundesgesetz zur Beschaffung von Bauland

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Koref (Linz) setzte der 8. Österreichische Städtetag am Sonntag vormittag seine Beratungen fort. Als Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes wohnte Regierungsrat Sponner der Tagung bei. Er überbrachte in einer kurzen Ansprache die Grüße seiner Körperschaft.

In einem überaus interessanten und fachlich hervorragenden Referat sprach Architekt Professor Schuster (Wien) über „Ökonomie und Schönheit in der Ortsentwicklung". (Das „Amtsblatt der Stadt Wien" wird über dieses Thema demnächst ausführlicher berichten.)

Er beleuchtete die Zustände und die Mängel der gegenwärtigen Situation auf diesem Gebiet und entwarf vor den Delegierten ein erschütterndes Bild über das Chaos bei der wirtschaftlichen und baulichen Entwicklung vieler Gemeinden im In- und Ausland. Der Referent wandte sich vor allem gegen die vollständig unökonomische, betriebswirtschaftlich gesehen unsinnige Nutzung von Grund und Boden, die die Gemeinden langsam und sicher wirtschaftlich und kulturell zugrunde richtet. Die Orts- und Stadtplaner sind nicht in der Lage, ohne Verfügungsmöglichkeit über Grund und Boden eine wirtschaftliche, sozial und kulturell sinnvolle, bauliche Ordnung jeder, auch der kleinsten Gemeinde zu gewährleisten. Zur Sicherung dieser sowohl volkswirtschaftlich wie kulturell bedeutenden Aufgabe, von der das Wohl und Wehe des einzelnen, sein Gedeihen oder Verderben, ja seine Lebenskraft abhängt, ist die Schaffung eines modernen Städtebau- und Landesplanungsgesetzes unbedingt notwendig. Das bauliche Bild unserer Dörfer und Städte beweist, daß die gegenwärtigen baupolizeilichen Bestimmungen nicht ausreichen, um eine sinnvolle Ortsentwicklung zu sichern.

Die Ausführungen Professor Schusters, die von den Delegierten mit großem Beifall aufgenommen wurden, ergänzte Bürgermeister Professor Doktor Speck (Graz) in seinem Referat über die „Aufgaben der Gesetzgebung für die Baulandbeschaffung". Er formulierte die Forderungen des Österreichischen Städtebundes, die sich aus der von Professor Schuster geschilderten Lage ergeben. Mit zunehmender Entwicklung der Städte und Gemeinden stellt sich die Notwendigkeit heraus, über die Einzelplanung eine Stelle zu setzen, die die volkswirtschaftlich günstigste Landnutzung zu ermöglichen hat. Es ist allerdings wichtig, den Raumplanungsapparat von politischen Einflüssen fernzuhalten. Der Referent erinnerte daran, daß bereits 1948 in England ein Stadt- und Landesplanungsgesetz geschaffen wurde.

Auch die heute geltenden Enteignungsbestimmungen reichen für einen großzügigen Wiederaufbau nicht aus. Ihr Mangel liegt darin, daß die Rechtswirksamkeit einer Enteignung auf sehr lange Zeit hinausgezogen werden kann. Die Aufgabe der Gesetzgebung wird es sein, eine Synthese zwischen Ordnung und Freiheit zu finden. Die Fragen, die mit der Enteignung zusammenhängen, sind selbstverständlich hochpolitischer Natur. Aber wenn solche Gesetze in Italien unter der Regierung De Gasperi verwirklicht und in Westdeutschland unter Adenauer vorgelegt werden können, muß deren Schaffung auch in Österreich möglich sein. Es ist eine dringende Notwendigkeit, die gesetzlichen Voraussetzungen für einen zeitgenössischen Städtebau zu schaffen.

Bürgermeister Dr. Speck faßte seine Ausführungen in einer Resolution zusammen, in der die Bildung eines Fachausschusses gefordert wird, der ein Bundesgesetz zur Beschaffung von Bauland und ein Raumplanungsgesetz, das die Grundlagen der Aufgaben des Städtebaues und der Landesplanung gibt, zu beraten und vorlagereif zu machen hat. Ferner soll auch ein neuzeitliches österreichisches Bodenrecht beraten werden.

In der Diskussion, die vom Vorsitzenden Bürgermeister Dr. Koref (Linz) eingeleitet wurde, sprach unter anderen Stadtrat Thaller (Wien). Die Bundeshauptstadt nimmt eine besondere Stellung ein, da sie Stadt und Land zugleich ist und sowohl bauliche Fragen als auch Fragen des landschaftlichen Bildes zu lösen hat. In Fragen der Enteignung müsse es ein Mindestprogramm geben, das, unbeschadet der politischen Richtung, jeder anerkennen könne. Das schönste Gesetz nützt jedoch nichts, wenn es nicht entsprechend angewendet wird. Die Verwaltung müsse daher stark genug sein, um eigenmächtiges Bauen zu verhindern.

Bei der Abstimmung wird die vorgeschlagene Resolution des Referenten einstimmig angenommen. Ein Antrag von Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Leitl, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, daß künftig jeder öffentliche Bau durch ausgebildete Architekten geplant und die Bauausführungen überwacht werden, wird dem neu zu bildenden Fachausschuß zur Beratung zugewiesen.

Damit war die Tagesordnung abgeschlossen. Bürgermeister Dr. Koref dankte in seinem Schlußwort der Stadt Wien als Gastgeberin für die freundliche Aufnahme der Delegierten des Städtetages und stellte fest, daß bei den Beratungen ein gesunder Austausch der Meinungen stattgefunden hat. Aus dem Österreichischen Städtebund ist eine überaus lebendige, aktive und erfolgreiche Organisation erwachsen. „Wir werden aber nie vergessen", schloß Bürgermeister Doktor Koref, „daß wir ein Teil des Ganzen sind, daß wir dem Ganzen gegenüber eine große Verpflichtung haben und daß wir uns dieser Verpflichtung gegenüber unserer Heimat Österreich bewußt sind.

Wenn es in diesen sechseinhalb Jahren voll der Schwierigkeiten möglich war, in Österreich den sozialen Frieden aufrechtzuerhalten, dann ist es nicht zuletzt der Arbeit der Kommunalpolitiker zu danken. Der Vorsitzende forderte die Delegierten auf, auch weiterhin aus der Gemeinsamkeit unseres Schicksals heraus ihre Pflichten zum Wohle der österreichischen Heimat zu erfüllen. „Wenn wir nicht versagen", schloß er unter dem Beifall der Delegierten, „dann erfüllen wir zugleich auch eine europäische Pflicht!"

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 3. Dezember 1951

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: Amtsf. StR. Fritsch, die GRe. Dr. Altmann, Bock, Franz Doppler, Dr. Freytag, Glaserer, Kratky, Opravil, Skokan, Weigelt; ferner OSR. Dr. Kinzl, OMR. Gröger, OMR. Dr. Grünwald.

Entschuldigt: Die GRe. Adelpoller, Lifka, Pölzer.

Schriftführer: Kzl.Offizial Müller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 1896/51; M.Abt. 1 — 2289/51.)

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vorberaten und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Pensionskasse für die Arbeiter des Wiener Krankenanstaltenfonds; 1. Gewährung von Vorschüssen zur Deckung des Gebarungsabganges; 2. Aufhebung des Punktes 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 1946, Pr.Z. 1230.

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vorberaten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(A.Z. 1931/51; M.Abt. 1 — 1438/51.)

Bäckereiarbeiter der Stadt Wien; Erhöhung des Mehlpauschales, Schuhbeistellung.

(A.Z. 1849/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 930/51.)

Den im beiliegenden Verzeichnis angeführten 28 Beamten werden die beim Bundesheer zurückgelegten Dienstzeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für das Ausmaß des Ruhegenusses bzw. die Dienstzeit bei der deutschen Wehrmacht in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß und mit den daselbst angegebenen Wirksamkeitsbeginnen für die Zeitvorrückung und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 1853/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 942/51.)

Den im beiliegenden Verzeichnis angeführten 9 prov. Beamten werden die beim Bundesheer zurückgelegten Dienstzeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44 Abs. 4 und 5 der DO für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 1859/51; M.Abt. 2 — a/B 448/50.)

Dem Kanzleioffizial Franz Baluch wird die Zeit seiner Verwendung als Pfleglingsarbeiter vom 25. März 1933 bis 29. November 1938 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 für die Zeitvorrückung angerechnet.

Das vorbildliche, altbewährte
DESINFEKTIONSMITTEL
Lysol
Schülke & Mayr Nachf.
DR. RAUPENSTRAUCH
Wien II, Engerthstraße 167
A 4067/12

(A.Z. 1885/51; M.Abt. 2 — b/L 841/49.)

Der Berechnung der Angehörigenbezüge in der Höhe des normalmäßigen Versorgungsgenusses für die Gattin Magdalena Lausecker des Vertragsbediensteten Franz Lausecker wird eine Dienstzeit ab 3. September 1929 zugrunde gelegt.

(A.Z. 1909/51; M.Abt. 2 — a/J 537/51.)

Dem provisorischen Kanzleiassistenten Maximilan Jakob wird die Zeit von 6 Wochen im Jahre 1934, 6 Wochen im Jahre 1938 und die Zeit vom 16. Juli 1936 bis 5. August 1936 im doppelten Ausmaß für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit gemäß § 17 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 1910/51; M.Abt. 2 — a/M 546/50.)

Dem provisorischen Kanzleiassistenten Johann Mayer wird die Zeit vom 6. März 1937 bis 9. November 1937 im doppelten Ausmaß für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit gemäß § 17 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 1912/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 1026/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 178 Vertragsbediensteten werden ihre Vordienstzeiten in den aus dem Verzeichnis im einzelnen ersichtlichen Ausmaßen und Verwendungsgruppen des Schemas III und IV der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung mit den im Verzeichnis ersichtlichen Wirksamkeitsbeginnen für die Zeitvorrückung angerechnet. Soweit die Ansuchen um Vordienstzeitenanrechnung gemäß § 5 lit. d der genannten Vorschrift über die angerechneten Ausmaße hinausgehen, wird ihnen keine Folge gegeben.

(A.Z. 1917/51; M.Abt. 2 — a/E 157/50.)

Dem Verwaltungssekretär i. R. Max Eckstein wird gemäß § 7, Abschnitt III des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 12. September 1939 bis 16. Dezember 1940 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 1920/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 1035/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 34 Vertragsbediensteten werden ihre Vordienstzeiten in den aus dem Verzeichnis im einzelnen ersichtlichen Ausmaßen und Verwendungsgruppen des Schemas III und IV der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung mit den im Verzeichnis ersichtlichen Wirksamkeitsbeginnen für die Zeitvorrückung angerechnet.

Soweit die Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 5 lit. d der genannten Vorschrift über die angerechneten Ausmaße hinausgehen, wird ihnen keine Folge gegeben.

(A.Z. 1927/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 1029/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 25 Beamten werden ihre Behinderungszeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaß und in den dort bezeichneten Verwendungsgruppen mit den daselbst angeführten Wirksamkeitsbeginnen für die Zeitvorrückung gemäß § 16 Abs. 7 lit. a der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 1928/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 1028/51.)

Den in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten 422 Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaße in der aus der Beilage ersichtlichen Verwendungsgruppe des Schemas II bzw. I gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit dem aus der Beilage ersichtlichen Wirksamkeitsbeginn für die Zeitvorrückung und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet. Soweit die Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über die angerechneten Ausmaße hinausgehen, wird ihnen keine Folge gegeben.

Stefan Rauscher & Söhne
Holzindustrie, Parkettwerk, Fußbodenfabrik, Sägewerk
Bautischlerei, Möbeltischlerei, Kistenfabrik, Zimmerei
Holzhaus-, Hallen-, Baracken- und Massivbau
Wien VI/56, Capistrangasse 2
(Ecke Mariahilfer Straße 31)
Tel.: B 22-2-53, B 26-3-41 / Draht: Rauscherholz, Wien
Ulmerfeld bei Amstetten, Niederösterreich
A 2732a/25

(A.Z. 1929/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 944/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 16 Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem daselbst ersichtlichen Ausmaße in den dort bezeichneten Verwendungsgruppen und den angeführten Wirksamkeitsbeginnen gemäß § 16 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 136 Abs. 2 bzw. 3 der DO angerechnet.

(A.Z. 1930/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 1031/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 44 Beamten werden die Zeiten, die sie im ersten Weltkrieg einschließlich einer allfälligen Kriegsgefangenschaft eingerückt waren, in dem daselbst ersichtlichen Ausmaß und in der im Verzeichnis angeführten Verwendungsgruppe des Schemas I bzw. II gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 für die Zeitvorrückung angerechnet. Eine Anrechnung dieser Zeiten für die übrigen von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte erfolgt nicht.

(A.Z. 1857/51; M.Abt. 2 — c/1731/51.)

Der Vertragsbedienstete Alfred Blažek wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Fachbeamter des Stadtgartenamtes in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit der Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, Stufe 4, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien, unterstellt.

(A.Z. 1874/51; M.Abt. 2 — b/C 205/51.)

Der Vertragsbedienstete Franz Chlada wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters als Werkmeister in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, unterstellt.

(A.Z. 1882/51; M.Abt. 2 — b/H 2469/50.)

Der Vertragsbedienstete Franz Holubarz wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters als Kanzleibeamter in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für

Franz Wolfram
Anstreicher und Möbellackierer
Büro und Werkstätte: Wien XIV, Meiselstraße 74
Telephon: A 39-0-17
Wohnung: Wien VI, Mariahilfer Straße 91
Telephon: B 27-8-16
empfiehlt sich für sämtliche Anstreicher- und Möbellackiererarbeiten
A 2498

die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, unterstellt.

Gemäß § 136 Abs. 2 der DO wird ihm die Dienstzeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Die Vordienstzeiten vom 28. Februar 1935 bis 6. November 1935, vom 12. März 1936 bis 5. Dezember 1936 und vom 22. März 1937 bis 8. Oktober 1937 werden ihm gemäß § 16 Abs. 2 der DO für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1883/51; M.Abt. 2 — b/N 468/51.)

Der Vertragsbedienstete Ludwig Nerad wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmsalters und unter Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 3, als Hauswart in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

Gemäß § 136 Abs. 3 der DO wird ihm die Zeit vom 10. April 1942 bis 27. April 1945 für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1875/51; M.Abt. 2 — b/D 353/50.)

Der Vertragsbedienstete Eduard Docekal wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters unter Anrechnung der Zeit vom 14. Oktober 1935 bis 24. April 1936 im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Facharbeiter unter Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 3, in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

(A.Z. 1899/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 473/51.)

Der Beschluß des GRA. I vom 4. Juni 1951, A.Z. 950, wird hinsichtlich des Vertragsbediensteten Franz Kurka dahin abgeändert, daß Franz Kurka mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1951 als provisorischer Wagenreiniger der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt wird.

(A.Z. 1886/51; M.Abt. 2 — a/K 3788/51.)

Der Waise Herbert Krisch wird gemäß § 147 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien der Erziehungsbeitrag und gemäß § 18 der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien nach § 6 Abs. 2 der Gehaltsordnung die Kinderzulage ab 1. August 1951 auf die Dauer des Hochschulstudiums, das ist bis 29. Februar 1952, zuerkannt.

(A.Z. 1858/51; M.Abt. 1 — 2143/51.)

Die Gegenseitigkeit im Sinne des § 16 Abs. 3 lit. a und c der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien wird hinsichtlich der Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses zwischen dem Land (der Gemeinde) Wien und dem Land Niederösterreich als gegeben festgestellt.

(A.Z. 1861/51; M.Abt. 2 — a/D 358/51.)

Den im beiliegenden Verzeichnis angeführten 25 Empfängern von außerordentlichen Zuwendungen bzw. Unterhaltsbeiträgen wird der Fortbezug dieser außerordentlichen Zuwendungen bzw. Unterhaltsbeiträgen gegen jederzeitigen Widerruf in der angeführten Höhe zuzüglich der jeweiligen Teuerungszuschläge bis 31. Dezember 1954 bewilligt.

(A.Z. 1884/51; M.Abt. 2 — a/Sch 2080/51.)

Dem provisorischen Kanzleiassistenten Moritz Schmidt wird die anläßlich der Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien bedungene Ablegung der Fachprüfung für den Kanzleidienst nachgesehen. Er wird definitiv angestellt.

(A.Z. 1890/51; M.Abt. 2 — a/F 510/50.)

Dem beamteten Arzt Prof. Dr. Adolf Feller wird die Zeit vom 13. März 1938 bis zum Wirksamwerden der unter einem beantragten Ausscheiden gemäß § 11 des Beamtenüberleitungsgesetzes nicht angerechnet.

(A.Z. 1891/51; Ktr. A. I — 4123/51.)

Der Grundgehalt der Sondervertragsangestellten Rudolf Adamecz und Josef Barth wird mit Wirksamkeit des dem Beschlußtage folgenden Monatsersten mit 500 S festgesetzt.

(A.Z. 1892/51; M.Abt. 2 — a/P 724/50.)

Dem Witwenversorgungsgenuß der Magdalena Parizek nach dem mit 8. Mai 1945 für tot erklärten Adolf Parizek wird unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 137 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien eine ununterbrochene Dienstzeit vom 26. April 1920 bis 8. Mai 1945 und eine Einreihung nach Schema I, Verwendungsgruppe 5, Stufe 14, mit dem Vorrückungsstichtag vom 26. April 1944 zugrunde gelegt.

(A.Z. 1887/51; M.Abt. 1 — 2198/51.)

Die bei der Räumung der Dienstwohnung durch den ehemaligen Verwalter der Kinderheilanstalt Bad Hall, Emil Horvat, gegebene Überschreitung der in der Übersiedlungsvorschrift vorgesehenen sechsmonatigen Räumungsfrist wird nachgesehen.

(A.Z. 1893/51; M.D. 7040/51.)

Für die im vorgelegten Verzeichnis angeführten Bediensteten der Stadtbauamtsdirektion, der Magistratsabteilungen 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 und 56, werden für die angegebenen Monate gemäß den Bestimmungen des Punktes 2 des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 943, Bauzulagen im jeweils angegebenen monatlich pauschalierten Ausmaß genehmigt.

(A.Z. 1895/51; M.Abt. 1 — 2286/51.)

Dem Schulwart i. R. Karl Schindelar wird als teilweiser Ersatz der bei der Räumung der Dienstwohnung entstandenen Frachtkosten für den Möbeltransport ein Beitrag von 914.54 S zuerkannt.

(A.Z. 1919/51; M.Abt. 2 — a H 445/51.)

Das Ansuchen des Oberamtsrates i. R. Viktor Hellmann vom 15. Februar 1951 um Neubemessung des Ruhegenusses wird abgelehnt.

(A.Z. 1921/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 200/51.)

Den in dem vorgelegten Verzeichnis genannten 41 Fachbeamten des Verwaltungsdienstes wird die anläßlich der Überleitung in die Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien bzw. der später erfolgten Überstellung in Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, vorgeschriebene Ablegung der Fachprüfungen nachgesehen.

(A.Z. 1922/51; M.Abt. 2 — a/A 492/51.)

Die Ruhestandsversetzung des Senatsrates Dipl.-Ing. Karl Abel wird gemäß § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf den 31. März 1952 aufgeschoben.

(A.Z. 1894/51; M.Abt. 1 — 2288/51.)

Die dem Straßenaufseher der M.Abt. 48 Franz Roitner für die Gehsteigreinigung mit Beschluß des GRA. I vom 12. Dezember 1949, A.Z. 2111, gewährte Pauschalentschädigung wird mit Wirksamkeit vom 1. November 1951 mit 32 S monatlich festgesetzt.

Die Überstellung bzw. Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:

(A.Z. 1850/51; M.Abt. 2 — a/B 2301/51.) Leopold Beinhart in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1855/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 782/51.) Josef Kolik in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1862/51; M.Abt. 2 — a/O 258/51.) Franz Osicka zum Spitalsgehilfen ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1863/5 a; M.Abt. 2 — a/H 2954/51.) Ludwig Harmer zum provisorischen ungelernten Arbeiter ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1864/51; M.Abt. 2 — a/W 2082/51.) Elfriede Wolf zur provisorischen bibliothekstechnischen Kraft ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1865/51; M.Abt. 2 — a/W 2093/51.) Berta Wühl in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1866/51; M.Abt. 2 — a/V 409/50.) Johann Vogelsinger in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 1867/51; M.Abt. 2 — a/R 1652/51.) Josef Ruschitzka zum provisorischen Operationsgehilfen ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1876/51; M.Abt. 2 — a/K 3571/51.) Franz Krocmann in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 1879/51; M.Abt. 2 — c/2178/51.) Maria Holub in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 1880/51; M.Abt. 2 — a/K 3513/51.) Edmund Kammerer in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 1881/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 975/51.) 20 Beamte laut vorgelegter Liste in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1888/51; M.Abt. 2 — a/D 1008/51.) Cornelia Dietl-Zeiner in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1897/51; M.Abt. 2 — a/M 2033/51.) Jakob Mikulitsch in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 1898/51; M.Abt. 2 — a/Sch 2655/51.) Leopold Scholler in Verwendungsgruppe 4.

(A.Z. 1918/51; M.Abt. 2 — c/1313, 1486, 1487/51.) 3 Bedienstete laut vorgelegter Liste in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1923/51; M.Abt. 2 — a/B 2052/51.) Eduard Bauer in Verwendungsgruppe C.

Zu Assistenten wurden nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 1925/51; M.Abt. 17/II — P 12.490.) Dr. Ottokar Urbarz, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1951.

(A.Z. 1924/51; M.Abt. 17/II — P 8761.) Dr. Friedrich Rumpelhuber, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1951.

(A.Z. 1926/51; M.Abt. 17/II — P 4121/2.) Dr. Siegfried Feist, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

(A.Z. 1851/51; M.Abt. 2 — b/S 1702/51.) Die Dienstzeit der Dauersekundarärztin Dr. Brunhilde Simlinger wird ausnahmsweise bis 16. Juni 1952 verlängert.

(A.Z. 1854/51; M.Abt. 2 — b/L 1406/51.) Die Dienstzeit der Sekundarärztin Dr. Johanna Laßmann wird bis 30. Juni 1952 verlängert.

Nachstehend verzeichneten Aspiranten wurde ein Grundbezug von monatlich 350 S zuerkannt:

(A.Z. 1868/51; M.Abt. 17/II — P 1380/2.) Dr. Friedrich Brunner, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1951.

(A.Z. 1869/51; M.Abt. 17/II — P 4621/2.) Dr. Leopold Fröhlich, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1951.

(A.Z. 1870/51; M.Abt. 17/II — P 6208/3.) Dr. Walter Hirschmann, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1951.

(A.Z. 1871/51; M.Abt. 17/II — P 2795.) Dr. Bernhard Jensen, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1951.

(A.Z. 1900/51; M.Abt. 17/II — P 3389/3.) Dr. Georg Plohovich, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1951.

(A.Z. 1901/51; M.Abt. 17/II — P 583/3.) Dr. Elfriede Nößner, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1951.

(A.Z. 1902/51; M.Abt. 17/II — P 4038/2.) Dr. Alfred Soucek, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1951.

(A.Z. 1903/51; M.Abt. 17/II — P 11.173/2.) Dr. Friedrich Heißler, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1951.

(A.Z. 1904/51; M.Abt. 17/II — P 10.224/2.) Dr. Anton Markl, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1951.

(A.Z. 1905/51; M.Abt. 17/II — P 12.840/2.) Dr. Margarete Zöttl, Wirksamkeitsbeginn 1. September 1951.

(A.Z. 1906/51; M.Abt. 17/II — P 6931/2.) Dr. Walter Kosian, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1951.

Nachstehender Antrag auf Gewährung einer Personalzulage wurde genehmigt.

(A.Z. 1913/51; M.D. 7032/51.) Ladislaus Bakalar.

Die Magistratsanträge über die Weitergewährung von Erziehungsbeiträgen gemäß § 51 Abs. 3 der DO und über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und Zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6 Abs. 2, 3 und 10 an die nachstehend bezeichneten Bediensteten, Pensionsparteien und Waisen wurden genehmigt.

(A.Z. 1852/51; M.Abt. 2 — a/L 1253/51.) Leo Löffelmann.

(A.Z. 1873/51; M.Abt. 2 — a/M 1937/51.) Gertrude Miksch, Waise.

(A.Z. 1872/51; M.Abt. 2 — a/St 1036/51.) Erhard Starkl.

(A.Z. 1911/51; M.Abt. 2 — a/R 1573/51.) Alois Ridel.

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 29. November 1951

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. StR. Thaller; die GRe. Dinstl, Fürstenhofer, Jodlbauer, Kammermayer, Arch. Lust, Maller, Helene Potetz, Dr. Prutscher, Dipl.-Ing. Rieger, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.Ing. Barousch, Dipl.-Ing. Steiner, SR. Dipl.-Ing. Hosnedl.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A.Z. 2874/51; M.Abt. 42 — Pr. 342/51.)

Für den Abbruch der Fundamente und Abfuhr des Schuttmateriales auf dem Ruinenfeld des ehemaligen Buschkinos in der Gartenanlage, 2, Venediger-Au, wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 632, Gärten, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 315 (derz. Ansatz 1,690.000 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von 65.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 2938/51; M.Abt. 18 — 5520/51.)

Für die weitere Anschaffung von Pausen und Drucken wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 611, Stadtregulierung, unter Post 27, Pausen, Drucke und dergleichen (derz. Ansatz 20.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 5000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 3035/51; M.Abt. 24 — 51124/58/51.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 9, Badgasse—Wiesengasse, 2. Bauteil, sind an die Firma Leopold Schneider, 2, Untere Augartenstraße 26, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Oktober 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3100/51; M.Abt. 21 — 497/51.)

Die zusätzliche Beschaffung von Schlacke für den Bedarf der Stadt Wien wird im Sinne des Magistratsberichtes genehmigt, die Lieferung der Firma Netscher & Co., 12, Schönbrunner Straße 293, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(A.Z. 3088/51; M.Abt. 34 — 51013/9/51.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in dem städtischen Wohnhausbau, 5, Reinprechtsdorfer Straße 51, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen wird die Elektroinstallation der Firma Karl Januschka, 5, Preßgasse 25, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Karl Stürmer, 5, Rechte Wienzeile 5, übertragen.

(A.Z. 3152/51; M.Abt. 24 — 5034/166/51.)

In teilweiser Abänderung des Beschlusses des GRA. VI, Zl. 1693/51, vom 28. Juni 1951 sind die Gewichtsschlosserarbeiten der städtischen Wohnhausanlage Hugo Breitner-Hof, 14, Linzer Straße 299, Bauteil D, für die Häuser 71—75 an die Firma Viktor Otte & Co., 14, Linzer Straße 160, und für die Häuser 75 a—79 an die Firma Fritz Arlamovsky, 15, Märzstraße 114, auf Grund ihrer Anbote vom 25. Mai und ihrer Schreiben vom 14. November 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3163/51; M.Abt. 34 — 51094/2—3/51.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in dem Wohnhaus-Neubau, 9, Badgasse 1, II. Bauteil, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Franz Dracka, 1, Schottenring 31, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Hans Babak, 8, Albertgasse 41, übertragen.

(A.Z. 3069/51; M.Abt. 29 — 6182/51.)

Die Geländerinstandsetzung des Nordwestbahnbrückensteges wird genehmigt.

Die Arbeiten werden der Firma Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions AG., 10, Hardtmuthgasse 131—135, zu den Preisen ihres Anbotes vom 9. November 1951 übertragen.

Die Kosten von 172.000 S sind im Voranschlag 1951, A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 20 a, Anlagenerhaltung, bedeckt.

(A.Z. 3114/51; M.Abt. 26 — Rw A/3/51.)

Für die laufende Erhaltung der Sanitäts- und Rettungsstationen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 515, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 100.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 40.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu decken ist.

(A.Z. 3122/51; M.Abt. 26 — Kr 25/63/51.)

1. Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 2335, vom 20. September 1951 für die Errichtung eines Pförtnerhauses im Krankenhaus Floridsdorf, 21, Hinaysgasse 1, bewilligten Kredites von 170.000 S um 18.600 S auf 188.600 S wird genehmigt.

2. Das Mehrerfordernis von 18.600 S ist auf Rubrik 512, Krankenhäuser, Post 51, Bauliche Herstellungen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3123/51; M.Abt. 26 — Vo 13/26/51.)

Die Baumeisterarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 2169/51, vom 23. August 1951, genehmigte Kriegsschadenbehebung im Amtshaus, 9, Wasserleitungsstraße 9, sind der Firma Brüder Redlich, 3, Salmgasse 2, auf Grund ihres Anbotes vom 26. Oktober 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3131/51; M.Abt. 25 — EA 379/51.)

1. Die Durchführung der mit Vollstrekkungsverfügung M.Abt. 64 — EA XX/51 vom 14. Juni 1951 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 20, Greiseneckergasse 6, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 75.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

Transportunternehmung,
Schutt- und Sandtransporte
Stefan Prkic
Wien III/40, Rennweg Nr. 96
Telephon U 14-2-38
A 2467/13

Matex
GES. M. B. H
TEXTILWAREN-GROSSHANDEL
WIEN I, FRANZ-JOSEFS-KAI 35
TEL. U 25-2-43 und U 22-0-92
Gewebe aus Baumwolle, Hanf, Kokos, Jute, Leinen, Papier, Schafwolle und anderen Faserstoffen
A 4197/6

Reinigung
Schädlings-
bekämpfung
A 4128/13
FRANZ PRASCH
WIEN I,
BALLGASSE 4
R 29-006
GROSSREINIGUNGEN!

(A.Z. 3140/51; M.Abt. 25 — EA 1957/50.)

1. Die Durchführung der mit Bescheid der M.Abt. 36 — 22.813 vom 9. Dezember angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 9, Mariannengasse 32, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 75.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 3033/51; M.Abt. 18/1321/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2040, M.Abt. 18 — 1321/49, mit den Buchstaben a b c d e f (a) umschriebene Gebiet an der Penzinger Straße, Schloßallee und Hadikgasse im 14. Bezirk (Cumberlandpalais) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot gestrichelten Linien als seitliche beziehungsweise innere Baufluchtlinien festgesetzt, die gelb durchkreuzten Linien werden als Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plan orange lasierte Fläche an der Hadikgasse wird als Bauland, Bauklasse II, geschlossene Bauweise, festgelegt.

3. Die grün lasierte und ebenso umrandete Fläche wird als „Parkschutzgebiet" gewidmet, die bisherigen Widmungen Bauklasse I beziehungsweise II und III beziehungsweise „Gemeinsame Gartenfläche" werden aufgelassen.

(A.Z. 3036/51; M.Abt. 18 — 5262/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Bebauungsplanes und teilweiser Aufhebung der Bausperre Karlsplatz werden für das im Plan Nr. 2452, M.Abt. 18 — 5262/51, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Wiedner Hauptstraße, Treitl- und Friedrichstraße im 1. und 4. Bezirk (Kat.G. Innere Stadt und Wieden) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Aus dem mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. Dezember 1950, Pr.Z. 2919/50, genehmigten Bausperregebiet „Karlsplatz" wird das im Plan mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Teilgebiet ausgeschieden und die gelb gezogene Linie als neue Grenze des verbleibenden Bausperregebietes festgelegt.

2. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

3. Der im Plan mit den Ziffern 1—5 (1) umschriebene Baublock erhält die Widmung „Bauplatz für öffentliche Zwecke" (Blockbauweise).

4. Die übrigen Bebauungsbestimmungen bleiben in Kraft.

(A.Z. 3043/51; M.Abt. 18 — 4337/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan der M.Abt. 18, Zl. 4337/50, Plan Nr. 2429, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Gartenheimstraße, der Mozartstraße, der Straße 100 und der Schafflerhofstraße im 22. Bezirk (Kat.G. Eßling) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot umränderte und mit den Ziffern 1—4 (1) umschriebene Fläche südlich des alten Friedhofes von Eßling wird aus dem Bauland der Bauklasse I ausgeschieden und als Gründland-Friedhofserweiterung neu bestimmt.

2. Die im Plan rot gezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien, die roten und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichliert gezeichnete und mit roten Punkten versehene Linie als Grenzfluchtlinie festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

(A.Z. 3044/51; M.Abt. 18 — 3337/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18

Versicherungen • Zollfreilager • Reexpeditionsbegünstigu
llen Einrichtungen für die Spezialbehandlung von Getreid
ollfreilager • Konservierung und Veredlung • Getreidespe
Kühl- und Tiefgefrierlagerhäuser • Umschlag von Bahn- und
Stückgutmagazine • Freilagerplätze • Versicherungen • Re
• Reexpeditionsbegünstigungen • Getreidespeicher mit e
iefgefrierlagerung • Eigene Bahnstationen und Schiffsland
ndossierbare Orderlagerscheine • Konservierung und Verec
ahnumschlag von und nach allen Donaustaaten • Getreide
WIENER
LAGER-UND KÜHLHAUS
AKTIENGESELLSCHAFT
WIEN II HANDELSKAI 269 R 42 5 50
• Getreidespeicher • Kühllagerhäuser • Eigene Bahnstatio
chiff- und Bahnumschlag von und nach allen Donaustaat
gen • Indossierbare Orderlagerscheine • Freilagerplätze •
nsbegünstigungen • Zollfreilager • Konservierung und Ver
• und Tiefgefrierlagerung • Eigene Bahnstationen und Sch
n für die Spezialbehandlung von Getreide • Stückgutmag
nsbegünstigungen • Zollfreilager • Getreidespeicher • Eig
Getreidespeicher • Stückgutmagazine • Tiefgefrierlagerhä
speicher • Schiff- und Bahnumschlag von und nach allen Do
Zollfreilager • Versicherungen • Reexpeditionsbegünstigun
Indossierbare Orderlagerscheine • Kühl- und Tiefgefrierla

— 3337/51, Plan Nr. 2426, für das mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der verlängerten Lorystraße, Gasse VI, Simmeringer Hauptstraße und Weißenböckstraße im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt, demzufolge werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot vollgezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt, demzufolge werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten vorderen Baufluchtlinien außer Kraft gesetzt.

3. Der zwischen den Baulinien und vorderen Baufluchtlinien entstehende Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd im gepflegten Zustand zu erhalten.

4. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(A.Z. 3045/51; M.Abt. 18 — 3050/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2422, Zl. M.Abt. 18/3050/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene, im Gebiet der Mannswörther Au im 23. Bezirk (Kat.G. Mannswörth) liegende Plangebiet auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan grün angelegte Fläche erhält die Flächenwidmung „Grünland—Erholungsgebiet—Sportfläche".

2. Die im Plan rot strichlierte Linie wird als Begrenzungslinie für Sportanlage festgesetzt.

(A.Z. 3046/51; M.Abt. 18 — 4243/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan der M.Abt. 18 zur Zahl 18/4243/51, Plan Nr. 2435, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Wagramer Straße, Straße 2, Gasse 2, und der Trasse der projektierten Hochbahn im 21. Bezirk (Kat.G. Kagran) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Der genehmigte öffentliche Platz zwischen der Gasse 2, der Trasse der projektierten Hochbahn, dem bestehenden Kagraner Friedhof und der Straße 2 wird als solcher aufgelassen und diese Fläche als Grünland-Friedhoferweiterung bestimmt.

2. Der westlich der Gasse 1 gelegene Teil der Friedhoferweiterung wird als Grünland aufgelassen und diese Fläche in das Bauland, gemischtes Baugebiet, einbezogen.

3. Für das Bauland wird die Bauklasse I in offener Bauweise mit der Beschränkung der Gebäudehöhe auf maximal 7,50 m und der verbaubaren Fläche auf maximal 80 qm festgesetzt.

4. Die im Plan roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien bestimmt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien und die schwarz eingeschriebene und gelb durchstrichene Höhenkote als Höhenlage ihre Gültigkeit.

(A.Z. 3049/51; M.Abt. 18 — 3120/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2391, der M.Abt. 18 — 18/3120/51, mit den Buchstaben a—f (a) bezeichneten Plangebiet zwischen der Langobardenstraße, dem Biberhaufenweg und der Wulzendorfstraße im 22. Bezirk (Kat.G. Aspern) auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die an der Straße Biberhaufenweg liegende Platzfläche wird die Flächenwidmung „öffentlicher Platz" außer Kraft gesetzt und die Flächenwidmung „Erholungsgebiet — Sportfläche" bestimmt.

2. Der bestehende Sportplatz muß den genehmigten Straßenfluchtlinien entsprechend umgeordnet werden.

3. Die mit den Buchstaben a—e (a) bezeichnete und grün lasierte Grundfläche wird als Friedhofserweiterung für den Asperner Friedhof festgesetzt.

(A.Z. 3061/51; M.Abt. 18 — 811/51.)

In unwesentlicher Ergänzung des Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2324, M.Abt. 18/811/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Unteren Augartenstraße, Oberen Donaustraße, Rembrandtstraße und Forstergasse im

2. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien bestimmt.

2. Die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive auf das Wiener Null bezogene Höhen festgelegt.

3. Alle übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(A.Z. 2387/51; M.Abt. 18 — 1935/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2434, M.Abt. 18 — 1935/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen Gattererstraße und der Atzgersdorfer Straße im 25. Bezirk (Kat.G. Atzgersdorf) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen.

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plan als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen hinter den neu festgesetzten Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und in diesem Zustande zu erhalten.

3. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(A.Z. 3047/51; M.Abt. 18 — 2920/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2423, M.Abt. 18/2920/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet des Riedes „Blumenthal" östlich der Laxenburger Straße im 25. Bezirk (Kat.G. Inzersdorf-Land) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als innere bzw. seitliche Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien bestimmt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plan rosa lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke, die orange lasierte Fläche wird als Grünland-Kleingartengebiet gewidmet und demgemäß die derzeit geltende Widmung Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, außer Kraft gesetzt.

3. Alle Abteilungen und Bauführungen auf dem als Kleingartengebiet zu widmenden Gelände dürfen nur gemäß den Bestimmungen der Kleingartenordnung vom 1. August 1936 erfolgen.

4. Für den Ausbau der Verkehrsflächen sind die dargestellten Querprofile maßgebend.

5. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und in diesem Zustand zu erhalten.

(A.Z. 3048/51; M.Abt. 18 — 227/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2390, M.Abt. 18/227/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Haidestraße, der VI. Landengasse und dem Mitterweg im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering) auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Plan braun angelegte Grundfläche wird die Flächenwidmung „Dauerkleingartenanlage Nr. 42" festgesetzt. Die Flächenwidmung „Kleingartenteilgebiet Nr. 28" wird außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plan rot eingezeichnete und mit roten Punkten versehene Linie wird als Straßenfluchtlinie bestimmt und die eingeschlossene Grundfläche der Kleingartenanlage angeschlossen.

3. Die schwarz gezogene, mit schwarzen Punkten versehene und gelb gekreuzte Linie wird als Straßenfluchtlinie aufgelassen.

4. Die im Plan rot strichlierte Linie wird als Begrenzungslinie im Norden der Anlage festgesetzt.

5. Die außerhalb der genehmigten Dauerkleingartenanlage liegenden Kleingärten müssen über jeweiliges Verlangen der Baubehörde kostenlos und ohne Anspruch auf Entschädigung geräumt und die Grundfläche der Gemeinde Wien übergeben werden. Für diese Kleingartenlose wird nur eine Verbauungsgröße von 10 Prozent der Losgröße, höchstens 20 qm, zugelassen.

6. Für die Dauerkleingartenanlage wird eine Verbauung nach den Bestimmungen der Kleingartenordnung mit Sommerhütten von 10 Prozent der Losgröße im Höchstausmaß von 50 qm bestimmt.

7. Alle unter 400 qm großen Lose dürfen nicht mehr vergeben werden, sondern sind einem Nachbarlose anzuschließen, um größere Kleingartenlose zu erzielen.

8. Alle Bauführungen und Herstellungen (Wege) müssen den Bestimmungen der Kleingartenordnung entsprechen.

9. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Oktober 1931 sinngemäß aufrecht.

(A.Z. 3161/51; M.Abt. 28 — 1580/51.)

Die Erhöhung des für die Behebung der Straßenkriegsschäden in der Knöllgasse, von der Quaringasse bis zur Windtengasse und in der Franz Schuh-Gasse, vom Quarinplatz bis zur Triester Straße im 10. Bezirk genehmigten Sachkredites von 142.000 S um den bedeckten Betrag von 35.000 S auf 177.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 3173/51; M.Abt. 18 — 3220/51.)

In unwesentlicher Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2396, M.Abt. 18 — 3220/51, mit den Buchstaben a—d (a) bezeichnete Plangebiet zwischen der Hyrtlallee und der Höhenstraße in der Kat.G. Perchtoldsdorf im 25. Bezirk auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2396 rot gezeichnete und mit roten Punkten versehene Linie wird als Straßenfluchtlinie festgesetzt. Hingegen wird die schwarz gezeichnete, mit schwarzen Punkten versehene und gelb gekreuzte Linie als Straßenfluchtlinie außer Kraft gesetzt.

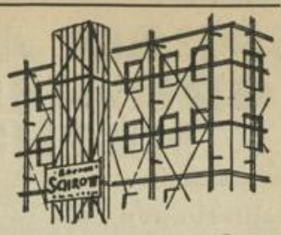

STADTBAUMEISTER
ING. KARL SCHROTT

HOCH- UND TIEFBAU
STAHLBETONBAU
ADAPTIERUNGEN
RENOVIERUNGEN
KANALISIERUNGEN
UND STRASSENBAU

WIEN III,
KOLLERGASSE 15 ◢ TEL. U 12-4-15, B 51-2-22

A 2806

2. Die im Plan violett strichlierte Linie wird als Grenze zwischen der Sportanlage und dem übrigen Grünland bestimmt.

3. Für die im Plan grün angelegte Grundfläche wird die Flächenwidmung „Erholungsgebiet—Sportanlage" festgesetzt.

(A.Z. 3132/51; M.Abt. 18 — 5087/51.)

In unwesentlicher Ergänzung des Bebauungsplanes werden für das zur Zahl M.Abt. 18/5087/51, Plan Nr. 2456, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen dem Rennweg, der Boerhavegasse, Klimschgasse und Eslarngasse im 3. Bezirk (Kat.G. Landstraße) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien festgelegt.

2. Die Bebauung der durch die inneren Baufluchtlinien begrenzten Hofflächen mit erdgeschossigen Bauten ist zulässig.

3. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(A.Z. 3145/51; M.Abt. 25 — EA 1181/50.)

1. Die Durchführung der mit Bescheid der M.Abt. 37/X — 3051 vom 24. Oktober 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 10, Weldengasse 16, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 67.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 2748/51; M.Abt. 18 — 1740/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18 — 1740/51, Plan Nr. 2410, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Rennweg, Landstraßer Hauptstraße und Viehmarktgasse im 3. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz ge-

Österreichische Spiegel- und Glasgroßhandlung
Telephon B 25-4-85 * WIEN, VI/56, RAHLGASSE 5 * Telephon B 25-4-86
A 2641/13

ASPHALT-WERKE
ING. **GÄRTNER** & **MEGNER**
Wien I, Eschenbachgasse 10, Tel. A 32-4-61, B 26-409
Asphaltierungen
Isolierungen
A 2526/12 **Schwarzdeckungen**

zogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Für die rot lasierten Flächen wird die Bauklasse IV festgesetzt; demzufolge wird für dieses Gebiet die Widmung „Industriegebiet" außer Kraft gesetzt.

3. Die im Plangebiet gelegenen blau angelegten Flächen behalten die genehmigte Widmung „Industriegebiet".

Berichterstatter: GR. Jodlbauer.

(A.Z. 2972/51; M.Abt. 31 — 4620/50.)

Die Erhöhung des mit GRA.-VI-Beschlusses vom 14. Juni 1951, A.Z. 1290/51, für den Bau des Aufseherhauses für den Leitungsspeicher im Betrage von 305.000 S genehmigten Sachkredites um 180.000 S auf 485.000 S wird bewilligt. Die Mehrkosten sind auf A.R. 624, Post 51, lfd. Nr. 289, Bau eines Leitungsspeichers, bedeckt.

(A.Z. 3053/51; M.Abt. 34 — Krh. 184/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA VI, Zl. 2004/51, für die Erneuerung der Versorgungsleitungen im Franz-Josephs-Spital, 10, Kundratstraße 3, bewilligten Betrages von 420.000 S um 200.000 S auf 620.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis von 200.000 S ist auf Rubrik 513, Post 71, Bauliche Herstellungen, zu bedecken.

(A.Z. 3057/51; M.Abt. 24 — 4864/6/51.)

Die Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau der städtischen Wohnhausanlage, 3, Rasumofskygasse 22, sind an die Firma Ing. Karl Ebinger, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 62, auf Grund ihres Anbotes vom 8. Oktober 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3060/51; M.Abt. 34 — Krh. 110/51.)

Der Einbau eines Krankenbettenaufzuges im Pavillon D des Franz-Josefs-Spitals, 10, Kundratstraße 3, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Aufzugsanlage der Firma Wertheim-Werke AG., 10, Wienerbergstraße 21, übertragen.

(A.Z. 3064/51; M.Abt. 32 — Kr. A. X/78/51.)

Die Erneuerung der Dampf- und Kondensleitungen der Fernheizanlage des Franz-Josefs-Spitals und die Herstellung der erforderlichen Kondensat-Heberanlagen werden der Firma Schiff & Stern, 2, Untere Donaustraße 41, auf Grund ihres Anbotes vom 17. Oktober 1951 übertragen.

(A.Z. 3077/51; M.Abt. 26 — Kr. 11/30/51.)

Die Instandsetzung der schadhaften Hoffläche des Preyerschen Kinderspitales, 10, Schrankenberggasse 31, mit einem Gesamtkostenaufwand von 80.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 80.000 S ist auf Rubrik 512, Krankenhäuser, Post 51, Bauliche Herstellungen, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

Die Straßenbauarbeiten für dieses Vorhaben sind der Firma Walter Kaspar, 4, Viktorgasse 14, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Oktober 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3049/51; M.Abt. 26 — Sch 133/34/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA VI, Zl. 178/51, vom 8. Februar 1951, für die Kriegsschadenbehebung in der Schule, 10, Quellenstraße 52—54, bewilligten Kredites von 670.000 S um 77.000 S auf 747.000 S wird genehmigt

Das Erfordernis ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3160/51; M.Abt. 28 — 1810/51.)

Die Erhöhung des für die Herstellung einer Tränkmakadamdecke in der Herzgasse von der Davidgasse bis zur Inzersdorfer Straße im 10. Bezirk genehmigten Sachkredites von 85.000 S um den bedeckten Mehrbetrag von 19.000 S auf 104.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 3162/51; M.Abt. 34 — 51063/19/51.)

Die Durchführung der Gas- und Wasserinstallationen in dem städtischen Wohnhausbau, 10, Raxstraße—Leebgasse—Migerkastraße, Bauteil B, Stiegen 6—10, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Gas- und Wasserinstallation der Firma Robert Brodicky, 3, Landstraßer Hauptstraße 109, übertragen.

(A.Z. 3166/51; M.Abt. 25 — EA 1018/51.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 10, Hebbelgasse 4, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 202.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52,, des Voranschlages 1951 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Ing. Walter Tesch, 1, Opernring 11, auf Grund ihres Anbotes vom 17. November 1951 zu vergeben.

(A.Z. 3097/51; M.Abt. 21 — 1033/51.)

Die Lieferung und Verlegung von zirka 1900 qm Buchenbrettelboden für den Wohnhaus-Wiederaufbau, 10, Quellenstraße 24 a, wird an die Firma Josef Kurz, 3, Parkgasse 7, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in dem bezüglichen Kredit der Bedarfsstelle zu bedecken.

(A.Z. 3127/51; M.Abt. 25 — EA 76/49.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 10, Erlachgasse 86, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 95.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Baumeister Johann Hochwarter, 20, Greiseneckergasse 25, auf Grund ihres Anbotes vom 29. Oktober 1951 zu vergeben.

(A.Z. 3128/51; M.Abt. 25 — EA 131/48.)

1. Die Durchführung der mit Bescheid M.Abt. 37 — X/3506/50 vom 19. Dezember 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 10, Van der Nüll-Gasse 66, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 108.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3139/51; M.Abt. 25 — EA 727/50.)

1. Für die Durchführung der Sicherungsarbeiten laut dem vollstreckbaren Bescheid der M.Abt. 37 — X/4/51 vom 13. April 1951 im Hause, 10, Gudrunstraße 25, wird eine Erhöhung der Kosten von 74.000 S auf 90.000 S nachträglich genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 16.000 S ist auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Kammermayer.

(A.Z. 3021/51; M.Abt. 26 — XXV/AH/11/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 1296/51, vom 31. Mai 1951, für die Dachinstandsetzung des Amtshauses, 25, Perchtoldsdorf, Marktplatz 10, bewilligten Kredites von 64.000 S um 36.000 S auf 100.000 S wird genehmigt.

Das Erfordernis ist auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3041/51; M.Abt. 28 — 3020/50.)

Die Sachkrediterhöhung für die Instandsetzung der Gallitzinstraße im 16. Bezirk von 440.000 S um 27.000 S auf 467.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 3071/51; M.Abt. 33 — 570/51.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Neubau der öffentlichen elektrischen Straßenbeleuchtung, 6, Grabnergasse, 21, Siedlung Dirnelwiese, 21, Wohnhausanlage Jedlesee (Fortsetzung von 1950); 21, Wohnhausanlage Rußbergstraße (Fortsetzung von 1950); 21, Wohnhausanlage Siemensstraße—Justgasse (Fortsetzung von 1950), um 29.000 S auf insgesamt 80.000 S wird genehmigt und ist im Voranschlag für das Jahr 1951 unter A.R. 631, Post 51/305, bedeckt.

(A.Z. 3079/51; M.Abt. 25 — EA 172/51.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — EA II/51 vom 15. August 1951 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Rembrandtstraße 37, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 82.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3081/51; M.Abt. 25 — EA 441/50.)

1. Die Durchführung der mit Bescheid M.Abt. 36 — 10232/50 vom 31. Mai 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 5, Gassergasse 12, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 83.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3156/51; M.Abt. 26 — Sch 260/20/51.)

Die Anstreicherarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 999/51, vom 4. Mai 1951 genehmigte Instandsetzung der Schule, 17, Arzbergergasse 2, sind der Firma Johann Huber, 21, Meißauergasse 14, auf Grund ihres Anbotes vom 15. Oktober 1951 zu übertragen.

B. Ellend
Bau- und Portalverglasung
Glasschleiferei
WIEN VII
STUCKGASSE 11
Telephon B 30-0-56,
B 39-305
Kontrahent der Gemeinde Wien
Übernahme aller
Glasarbeiten für den
A 2499 Wiederaufbau

(A.Z. 3164/51; M.Abt. 25 — EA 1244/49.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 5, Einsiedlergasse 28, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 170.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Baumeister Richard Rohr, 21, Prager Straße 8, auf Grund ihres Anbotes vom 12. November 1951 zu vergeben.

(A.Z. 3093/51; M.Abt. 25 — EA 579/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — EA II/51 vom 19. Juni 1951 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Mühlfeldgasse 4, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 80.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3107/51; M.Abt. 21 — 1059/51.)

Die Lieferung von 250 Stück gußeisernen Wassereinlaufgittern wird der Firma Wallner & Neubert, 5, Schönbrunner Straße 13, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(A.Z. 3117/51; M.Abt. 26 — KrA 7/51.)

1. Für die Adaptierungs- und Instandsetzungsarbeiten in bisher für die Abteilung für Lupuskranke verwendeten Räumen im Wilhelminenspital, für die Instandsetzung der Rohrleitungen der Zentralheizung im Operationsbunker des Wilhelminenspitales, für die Behebung von Kanalschäden, die Instandsetzung der Küche und für Instandsetzungsarbeiten an der 1. Frauenklinik des Allgemeinen Krankenhauses sowie für diverse, kleinere Instandsetzungsarbeiten im Allgemeinen Krankenhaus und im Wilhelminenspital wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 3,377.500 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von 395.000 S genehmigt.

2. Für die Errichtung einer automatischen Kühlanlage in der Zentralküche des Franz-Josefs-Spitales wird im Voranschlag 1951, zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 51, Bauliche Herstellungen (derz. Ansatz 7,371.600 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 137.000 S genehmigt.

Die zu genehmigenden Beträge sind in Minderinanspruchnahmen des für die Wiedererrichtung des Infektionskrankenhauses im Franz-Josefs-Spital zur Verfügung stehenden Betrages der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu decken.

(A.Z. 3121/51; M.Abt. 26 — Kr 40/97/51.)

Die Tischlerarbeiten für den mit Beschluß des Gemeinderates vom 29. Juni 1951, Pr.Z. 1468/51, genehmigten Neubau des Schwesternhauses im Wilhelminenspital, 16, Montlearstraße 37, sind den Firmen Josef Purkert, vorm. Steyringer, 5, Siebenbrunnengasse 20, und Johann Wanecek & Söhne, 18, Wallrißstraße 67, auf Grund ihrer Anbote vom 29. Oktober und des Schreibens der Firma Wanecek vom 15. November 1951 je zur Hälfte der Auftragssumme zu übertragen.

(A.Z. 3129/51; M.Abt. 25 — EA 2318/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — EA XX/51 vom 19. Februar 1951 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 20, Brigittenauer Lände 46, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 70.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3135/51; M.Abt. 25 — EA 2167/50.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 2, Vorgartenstraße 199, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 370.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Österreichische Baugesellschaft, 1, Renngasse 6, auf Grund ihres Anbotes vom 23. November 1951, die Zimmermannsarbeiten sind an die Firma Anton Tiesel, 2, Hedwiggasse 4, auf Grund ihres Anbotes vom 23. November 1951 zu vergeben.

(A.Z. 3147/51; M.Abt. 25 — EA 323/51.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 6, Pfauengasse 8, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 108.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 ihre Bedeckung.

2. Die Spenglerarbeiten sind an die Firma Rudolf Moldrich, 17, Kainzgasse 5, auf Grund ihres Anbotes vom 6. November 1951 zu vergeben.

(A.Z. 3085/51; M.Abt. 31 — 4620/50.)

Der Ankauf des für die Anlaufarbeiten zum Bau des Leitungsspeichers in Neusiedl am Steinfeld benötigten Bauholzes im Ausmaß von zirka 500 fm bei der M.Abt. 49, Stadtforstamt, wird bewilligt. Die Gesamtkosten im Betrage von 250.000 S sind in A.R. 624, Wasserwerke, Post 51, lfd. Nr. 289, Bau eines Leitungsspeichers in Neusiedl am Steinfeld, bedeckt.

Berichterstatter: GR. Arch. L u s t.

(A.Z. 2939/51; M.Abt. 31 — 6118/49.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Zu den durch die Lohn- und Preisentwicklung und die eingetretenen Hochwasserschäden verursachten Mehrkosten für den Umbau des Helenenwehres in Baden im Betrage von 1,500.000 S wird mit Rücksicht auf die Sicherung des im Flußbett stehenden Pfeilers des Aquäduktes der I. Wiener Hochquellenleitung ein einmaliger Beitrag in der Höhe von 1,5 Prozent, das sind 22.500 S, genehmigt, welcher in zwei Raten am 1. Februar und 1. April 1952 zu entrichten ist.

Die im Jahre 1952 hiefür auflaufenden Kosten von 22.500 S sind im Voranschlagsentwurf für das Jahr 1952 auf A.R. 624, Kreditpost 27, Allgemeine Unkosten, vorgesehen.

(A.Z. 3006/51; M.Abt. 27 — W. H. allg/181/51.)

1. Für nachstehend angeführte städtische Objekte werden die im Voranschlag 1951 unter Kreditpost 811/20 angeführten Beträge zusätzlich zu den vorgesehenen Beträgen genehmigt, die durch Minderausgaben bei anderen Bauvorhaben ihre Bedeckung finden.

R. K. Blatt 94/50, 12, Längenfeldgasse 31—33 ..... 200.000 S

R. K. Blatt 14/51, 2, Schöllerhofgasse 7—9 ..... 90.000 S

2. Für Kreditpost 811/71, lfd. Nr. 574:

R. K. Blatt 5/51, 21, Freytaggasse 1—14, Stg. 7 und 8 ..... 110.000 S

3. Für Kreditpost 811/71, lfd. Nr. 575:

R. K. Blatt 81/50, 20, Engelsplatz 1, Forsthausgasse 21..... 70.000 S

R. K. Blatt 92/50, 5, Siebenbrunnenfeldgasse 26—30 ..... 65.000 S

R. K. Blatt 21/51, 4, Schelleingasse 9—15..... 40.000 S

(A.Z. 3034/51; M.Abt. 24 — 5115/50/51.)

Die Zimmermannsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 11, Rinnböckstraße—Zippererstraße, Bauteil I, sind an die Firma Neunteufel & Co., 26, Klosterneuburg, Ziegelofengasse, auf Grund ihres Anbotes vom 10. November 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3042/51; M.Abt. 27 — E I 68/5/51.)

Für die Fertigstellung der Rekonstruktions- und Instandsetzungsarbeiten des städtischen Wohnhauses, 1, Schreyvogelgasse 10 (Mölkersteig 1), im Jahre 1951 wird ein Betrag von 180.000 S genehmigt.

Die Kosten sind unter A.R. 811/20 zu bedecken.

(A.Z. 3080/51; M.Abt. 25 — EA 2110/50.)

1. Die Durchführung der mit Bescheid der M.Abt. 36 — 20793/50 vom 22. Mai 1951 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Scholzgasse 8, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 101.500 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

Mehr als 11 Mill. Schilling

haben wir im Jahre 1950 nur für Feuer-, Einbruch-, Wasser- und Hausra schäden an unsere Versicherten ausbezahlt. Die Häufigkeit solcher Schäden nimmt noch immer stetig zu. Treten demnach auch Sie der größten Riskengemeinschaft Österreichs, der Städtischen Versicherung, Wien I, Tuchlauben 8, bei. Telephon U 28-5-90

A 2404

FRANZ SCHEBELIK
Waagen-Fabrik
Wien XVII, Geblergasse 66
Telephon A 26-2-92
A 3084/6

A. HAMBURGER
Papierhandelsges.
WIEN I,
Mahlerstraße Nr. 7
Telephon R 22-3-67 R 22-3-88
A 3028b/13

(A.Z. 3089/51; M.Abt. 52 — A 20/4/49.)

Für die Kriegsschadeninstandsetzung der der Gemeinde Wien gehörigen Pfarrkirche und des Pfarrhofes St. Othmar, 3, Kolonitzplatz 1, wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 59, Ersatz für Adaptierungen, eine erste Überschreitung in der Höhe von 125.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 3157/51; M.Abt. 26 — I AH/33/98/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 678/51 und 2019/51, vom 22. März und 26. Juli 1951, für die Behebung von Kriegsschäden im Amtshaus, 1, Neutorgasse 18, bewilligten Kredites von 780.000 S um 140.000 S auf 920.000 S wird genehmigt.

Das Erfordernis ist auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3158/51; M.Abt. 29 — 6202/51.)

Die Instandsetzungsarbeiten an der Wienflußsohle zwischen der Brauhausbrücke und der Hütteldorfer Brücke werden genehmigt.

Die Durchführung der Arbeiten wird der Firma G. J. Schantl, 5, Gassergasse 21, auf Grund ihres Anbotes vom 31. Oktober 1951 übertragen.

Die Kosten in der Höhe von 250.000 S erscheinen im Voranschlag für das Jahr 1951 unter A.R. 622, Post 52, lfd. Nr. 266, Schutzwasserbauten, bedeckt.

(A.Z. 3074/51; M.Abt. 31 — 6173/51.)

1. Die Durchführung von 18 Rohrlegungen, bei denen in jedem Falle der lichte Durchmesser höchstens 200 mm und die Länge höchstens 200 m beträgt und ferner die Kosten unter 120.000 S liegen, wird mit einem voraussichtlichen Gesamterfordernis von 784.000 S genehmigt.

2. Zur Deckung der Kosten wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, für lfd. Nr. 296, Ausbau des Rohrnetzes (derz. Ansatz 19,720.000 S), eine siebente Überschreitung in einer Höhe von 784.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 3090/51; M.Abt. 25 — EA 810/49.)

1. Für die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung der M.Abt. 64 zur Zahl 7747/49 vom 2. Jänner 1950 und 5976/50 vom 22. August 1950 angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 3, Lustgasse 14, wird eine Erhöhung der Kosten von 138.000 S auf 165.000 S genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 27.000 S ist auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3094/51; M.Abt. 25 — EA 1459/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstrekkungsbescheid der M.Abt. 37 — 1975/50 vom 11. November 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 11, Simmeringer Hauptstraße 20 a, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 110.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3112/51; M.Abt. 26 — Alt A/2/51.)

Für die Behebung des Schadens im Wasserrohr im Anstaltenhauptlager, 14, Hütteldorfer Straße 188, wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 516, Anstaltenhauptlager, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 15.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 15.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu decken ist.

Abbrüche A 2859
Demontagen
Ankauf stillgelegter Industrieanlagen
Schuttaufräumungen
H. SCHU & CO.
Spezial - Abbruchunternehmen
Wien III, Esteplatz 5
U 19-0-44 U 13-4-20

(A.Z. 3113/51; M.Abt. 26 — Hpfl 1/26/51.)

Für verschiedene Instandsetzungsarbeiten im Pavillon 23 der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 1,450.000 S), eine sechste Überschreitung in der Höhe von 193.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu decken ist.

(A.Z. 3143/51; M.Abt. 25 — EA 97/51.)

1. Die Durchführung der mit Vollstrekkungsverfügung M.Abt. 64 — EA XI/51 vom 12. Juli 1951 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 11, Simmeringer Hauptstraße 20 b, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 56.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Maller.

(A.Z. 2885/51; M.Abt. 30 — B/Div/121/51.)

Für die Reparatur des Fäkalienkraftwagens 9110 wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 623, Kanalisation, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 470.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 20.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 623, Kanalisation, unter Post 2, Kanalgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 2923/51; M.Abt. 29 — H 592/51.)

Für die bis Jahresende an den Anlagen der städtischen Hafenbahnen noch durchzuführenden Erhaltungsarbeiten wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 625, Hafenverwaltung, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 983.700 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 125.000 S genehmigt, die in nichtveranschlagten Einnahmen der Rubrik 625, Hafenverwaltung, unter Post 50, Ersätze für abgegebenes Baumaterial, zu decken ist.

(A.Z. 3063/51; M.Abt. 34 — 51.115/3/51.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallation in der städtischen Wohnhausanlage, 2, Landwehrstraße 3—5, Stiege 1—5, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Johann Safer, 11, Hörtengasse 26, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Friedrich Podsednik, 11, Zippererstraße 23, übertragen.

(A.Z. 3068/51; M.Abt. 23 — N 15/101/50.)

Die Arbeiten für die Straßenbetonpflaster-, Straßenunterbau- und Gehwegherstellung für das Betriebsgebäude der Garage, 5, Siebenbrunnenfeldgasse, werden an die Firma Universale, Hoch- und Tiefbau AG., 1, Renngasse 6, auf Grund ihres Anbotes vom 26. Oktober 1951 übertragen.

(A.Z. 3150/51; M.Abt. 26 — Sch 242/28/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 1321/51, vom 31. Mai 1951 genehmigten Betrages für Instandsetzungsarbeiten an der Schule, 16, Liebhartsgasse 19—21, von 90.000 S um 3000 S auf 93.000 S wird genehmigt.

Das Erfordernis ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3151/51; M.Abt. 26 — Sch 242/27/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 1129/51, vom 17. Mai 1951 genehmigten Betrages für Deckenauswechslungen in der Schule, 16, Liebhartsgasse 19—21, von 53.000 S um 4000 S auf 57.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3155/51; M.Abt. 26 — Alt 11/22/51.)

Der Ausbau der Kläranlage im Altersheim St. Andrä an der Traisen sowie die Durchführung von Baumeister- und Installationsarbeiten für den ersten Teil dieser Kläranlage mit einem Kostenerfordernis von 130.000 S werden genehmigt.

Diese Kosten sind im Voranschlag 1951 auf A.R. 421, Altersheime, Post 51, Bauliche Herstellungen, zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Baumeister Franz Steppan, 14, Hadersdorf, Mauerbachstraße 22 a, auf Grund ihres Anbotes vom 11. Oktober 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3172/51; M.Abt. 24 — 5006/104/51.)

Die Gehsteig- und Gehwegarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 5, Laurenzgasse 14—18, sind an die Firma Robert Felsinger, 5, Schönbrunner Straße 18, auf Grund ihres Anbotes vom 14. November 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3105/51; M.Abt. 30 — K/21/8/51.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Bau des Straßenunratskanales in der verlängerten Schrickgasse von der Klenaugasse gegen Westen in der unbekannten Gasse von 135.000 S auf 165.000 S wird genehmigt. Die Mehrkosten von 30.000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1951 unter A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 283, bedeckt.

(A.Z. 3108/51; M.Abt. 56 — 2768/8/51.)

Die Kostensumme für die Erneuerung einer Kesselanlage im. 1. Zentralberufs-

BBB BRUNNER VERZINKEREI BRÜDER BABLIK
Wien XVIII, Schopenhauerstraße 36 / Telephonnummer A 23-5-25
A 2798/12

schulgbäude, 6, Mollardgasse 87, wird auf Grund der Endabrechnung an die Firma Hartmann, Gas-, Wasser- und Zentralheizungsfirma, 14, Linzer Straße 84, bis zu einem Betrage von 505.200 S genehmigt.

Die Erhöhung der Kostenauftragssumme beträgt somit 5200 S.

(A.Z. 3115/51; M.Abt. 26 — Kr 13/82/51.)

Für die Schaffung von Schwesternunterkünften im Pav. IV im Krankenhaus Lainz wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 512, Krankenhäuser, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 102 (derz. Ansatz 2,960.500 S), eine 3. Überschreitung in der Höhe von 290.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, lfd. Nr. 530, zu decken ist.

(A.Z. 3140/51; M.Abt. 26 — Sch 260/22/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 999/51, vom 4. Mai 1951, für die Instandsetzung der Schule, 17, Arzbergergasse 2, bewilligten Kredites von 380.000 S um 210.000 S auf 590.000 S wird genehmigt.

Das Erfordernis ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3137/51; M.Abt. 25 — EA 285/50.)

1. Die Durchführung der mit Bescheid der M.Abt. 36 — 13296/50 vom 31. August 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 3, Erdbergstraße 16, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 55.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(Fortsetzung folgt)

Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 4. Dezember 1951

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

Anwesende: Amtsf. StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger, die GRe. Adelpoller, Bischko, Fronauer, Jacobi, Kaps, Lifka, Loibl, Marek, Sigmund, Skokan sowie stellv. Gen.Dior Frankowski; die Dioren Dipl.-Ing Benesch, Gerstenmayer, KR. Guttmann, Dr.-Ing. Horak, Dipl.-Ing. Pröbsting, Dipl.-Ing. Ruiß, Schatzberger; die Vizedioren Dipl.-Ing. Grohs, Dr. Honigmann, Janacek, Velan; ferner SR. Dr. Janda, Vorstand Mantl.

Entschuldigt: GR. Mazur.

Schriftführer: Dr. Widmayer.

GR. Dipl.-Ing. Rieger eröffnet die Sitzung.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat, Gemeinderatsausschuß II und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: Dipl.-Kfm. Nathschläger

(A.Z. XI/134/51; G.Gr. XI/976/51.)

1. Der Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Jahr 1952 wird genehmigt.

2. Der Fehlbetrag des Finanzplanes von 105,387.000 S wird durch eine vorläufige Sperre von Posten des Investitionsplanes in der Höhe von 85,100.000 S und durch Stundung einer Resttilgungsrate der Dollaranleihe vom Jahre 1927 im Betrage von 20,287.000 S seitens der M.Abt. 5 ausgeglichen.

A 4272/12

H. BERGMANN
KOMMANDITGESELLSCHAFT
WIEN IV, WIEDNER HAUPTSTRASSE 46
Telephon A 30-4-51, 8 90-4-29
BLECHE • LÖTZINN • SPENGLERARTIKEL

3. Der Herr Amtsführende Stadtrat für das Finanzwesen wird ermächtigt, die Sperre der Investitionen ganz oder teilweise aufzuheben.

(A.Z. XI/133/51; G.Gr. XI/975/51.)

Der Wirtschaftsplan des Brauhauses der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1952 wird genehmigt.

(A.Z. XI/128/51; G.Gr. XI/932/51.)

Der Wirtschaftsplan der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung für das Wirtschaftsjahr 1952 wird genehmigt.

(A.Z. XI/127/51; G.Gr. XI/919/51.)

Der Wirtschaftsplan der Gewista Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungsunternehmung für das Wirtschaftsjahr 1952 wird genehmigt.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: Dr. Jacobi.

(A.Z. XI/141/51; G.Gr. XI/1076/51.)

Dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung wird eine Subvention von 20.000 S gewährt.

Berichterstatter: GR. Adelpoller.

(A.Z. XI/142/51; G.Gr. XI/1079/51; § 7 Org.Stat.)

1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, die Autobuslinie 31, Siedlung Südost-Lehmgasse, an Samstagen in der Zeit von 8 bis 13 Uhr, nötigenfalls bis 14 Uhr zum Amalienbad, Wien 10, zu verlängern.

Der Fahrpreis für die verlängerte Strecke Lehmgasse—Amalienbad, die als Aufzahlungsstrecke gilt, beträgt 60 g.

2. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahme ordnungsgemäß zu verlautbaren.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: GR. Sigmund.

(A.Z. XI/143/51; G.Gr. XI/1080/51.)

Die Errichtung eines Materialmagazins und eines Abstellschuppens in Gresten wird genehmigt. Der hiefür erforderliche Sachkredit von 60.000 S ist unter Post 42 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wrtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1951 der Wiener Stadtwerke vorgesehen.

Berichterstatter: GR. Skokan.

(A.Z. XI/140/51; G.Gr. XI/1063/51.)

1. Der Personalvertretung der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung wird ein einmaliger außerordentlicher Zuschuß in der Höhe von 6000 S gewährt.

2. Die Deckung dieses Mehraufwandes hat durch Einsparung bei der Post 9 des Wirtschaftsplanes 1951 „Betriebsleistungen durch Dritte-Anteillöhne und Provisionen" zu geschehen.

Marktbericht

vom 3. bis 8. Dezember 1951

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebel
Wien	478.400	5.600	8.400	400	39.500
Burgenland	8.700	—	28.900	—	—
Niederösterr.	206.100	875.100	35.300	—	29.800
Oberösterr.	1.800	—	1.400	—	—
Steiermark	13.300	—	443.400	—	—
Vorarlberg	—	—	1.100	—	—
Italien	—	—	348.300	—	—
Holland	15.200	—	—	—	—
Rumänien	2.100	—	—	—	—
Jugoslawien	—	—	122.500	—	—
Griechenland	—	—	2.900	—	—
Westindien	—	—	16.000	—	—
Inland	708.300	880.700	518.500	400	69.300
Ausland	17.300	—	489.700	—	—
Zusammen	725.600	880.700	1,008.200	400	69.300

Agrumen: Italien 27.100 kg.

Milchzufuhren: 3,704.333 Liter Vollmilch, 7.465 Liter Magermilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	3	1	37	4	45
Niederösterreich	112	24	136	27	299
Oberösterreich	96	91	280	25	492
Salzburg	13	3	90	22	128
Steiermark	52	17	198	14	281
Kärnten	3	3	11	1	18
Burgenland	2	1	54	2	59
Tirol	—	1	33	8	42
Vorarlberg	—	—	17	2	19
Zusammen	281	141	856	105	1383

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 102 lebende Kälber. Herkunft: Wien 48, Niederösterreich 19, Oberösterreich 25, Salzburg 2, Steiermark 1, Tirol 7.

Außermarktbezug:

Zentralviehmarkt:

9 lebende Ziegen aus Wien.

Schweinemarkt:

Auftrieb: 2743 Fleischschweine (10 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 225, Niederösterreich 510, Oberösterreich 1497, Steiermark 378, Kärnten 76, Burgenland 57.

Zufuhren der Großmarkthalle

Auftrieb	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	2.253	968	4582	1952	393	8867	2091
Burgenland	4.550	—	20	—	—	—	—
Niederöst.	73.400	60	1690	—	—	214	—
Oberöst.	9.450	1200	240	—	—	—	—
Salzburg	850	—	—	—	—	—	—
Steiermark	10.950	—	—	—	—	—	—
Tirol	15.300	—	—	—	1000	—	—
Zusammen	116.753	2228	6532	1952	1393	9081	2091
Wien über St. Marx	95.928*	250*	420*	1150*	2830*	1000*	1404*

Aus den USA: 26.806 kg Speck und Filz,
Wien über St. Marx 50 kg Speck und Filz.

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Rehe
Wien	—	4	—	—	—	—
Burgenland	162	463	—	1	2	107
Niederösterr.	1689	2744	88	7	48	6
Oberösterr.	827	548	82	16	14	2
Salzburg	147	41	24	149	102	3
Kärnten	3	—	—	—	—	—
Vorarlberg	222	12	209	77	7	—
Dänemark	—	1672	—	—	—	—
Zusammen	3061	5853	497	261	174	118
Wien über St. Marx	19*	355*	360*	—	—	—

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 242 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 8, Niederösterreich 59, Oberösterreich 86, Steiermark 6, Salzburg 21, Kärnten 6, Tirol 6, Jugoslawien 50.

Nachmarkt:

Auftrieb: 217 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 5, Niederösterreich 64, Oberösterreich 36, Burgenland 1, Steiermark 9, Kärnten 21, Jugoslawien 101.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 151 Stück Ferkel, davon wurden 140 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 210 S, 7wöchige 248 S, 8wöchige 270 S, 10wöchige 300 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 26. November bis 1. Dezember 1951 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Cerny Franz, Alleininhaber der Firma „Cerny & Scheuch", Kleinhandel mit Herren- und Damenoberbekleidung, Herren- und Damenwäsche, Kinderbekleidung, Strick- und Wirkwaren, einschlägigen Modewaren, und zwar Herren- und Damenhandschuhen, Krawatten, Schals, Stecktüchern, Modetüchern, Hüten und Mützen für Herren, Damen und Kinder, Handtaschen, Schirmen, Stöcken, Herren- und Damengürteln, Sockenhaltern, Hosenträgern, Ärmelhaltern, Manschettenknöpfen, mit Ausnahme von solchen aus Edelmetallen, Wipplingerstraße 1/7 (31. 10. 1951). — Gajdos Franz, Kleinhandel mit Büromaschinen, Oppolzergasse 6 (29. 8. 1951). — Gibian Franz, Gemischtwarenhandel im großen, Lichtenfelsgasse 5/17 (10. 10. 1951). — Götschhofer & Co., OHG, Fabrikmäßige Erzeugung von Damen- und Kinderoberbekleidung (einschließlich Spielhöschen, Luftanzügen und dergleichen) und von Regenschutzbekleidung sowie fabrikmäßige Erzeugung von Arbeiterschutzbekleidung und Wäsche, Tiefer Graben 9 (9. 1. 1951). — Hanyka Maria, Garderobehaltung, Ballgasse 3, Restaurant „Bosna" (23. 10. 1951). — Hillringhaus KG, Ein-, Ausfuhr- sowie Binnengroßhandel mit Textilien, Textilrohstoffen, Garnen, Geweben und Textilfertigwaren, Herrengasse 2—4 (9. 10. 1951). — Konecny Charlotte geb. Kern, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Gefrorenem, Rabensteingasse 3 (31. 10. 1951). — Kucserits Rudolf, Großhandel mit Motorradzubehör und Ausrüstungsgegenständen sowie Handel mit technischen Bedarfsartikeln, mit Ausnahme jener Artikeln, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Rathausstraße 17 (25. 9. 1951). — Langer Karoline geb. Weitzenblum, Garderobehaltung, Babenbergerstraße 5, Café Babenbergerhof (30. 10. 1950). — Mayer Adele geb. Lampl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Rauhensteingasse 8 (30. 10. 1951). — Nagy Bela, Kleinhandel mit Schuhen, Singerstraße 16 (15. 10. 1951). — Pernkopf Lore geb. Schultz, Krawattenerzeugung, Franz Josefs-Kai 45/22 (14. 11. 1951). — Romich Robert, Großhandel mit Textilwaren, Trattnerhof 2 (28. 8. 1951). — Schindler Ernst, Gemischtwarenhandel, für die Dauer des Untersagungsgesetzes, beschränkt auf den Kleinhandel sowie Großhandel mit Textilwaren aller Art, Kohlmarkt 7 (22. 10. 1951). — Schmerschneider Marianne geb. Pajer, Handel mit Schwerhörigenapparaten, Bräunerstraße 2 (17. 10. 1951). — Steinwender Viktor, OHG, Kleinhandel mit Textilwaren, Möbelstoffen und neuen Möbeln, letztere unter Ausschluß von Büromöbeln, Seilergasse 16 (12. 11. 1951). — Stößler Benno, Alleininhaber der Firma Stößler & Co., Import mit Nahrungs- und Genußmitteln und Rohprodukten sowie Export von ausfuhrfreien Waren unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Walfischgasse 1 (13. 11. 1951). — Winterstein, Ing. Franz, Fabrikmäßige Erzeugung von Schlicht-, Netz-, Detachour-, Wasch-, Walk-, Appretur-, Imprägnier-, Schmälz- und Weichmachungsmitteln für die Textilveredlung sowie Lederfetten und Lederölen, Börsegasse 18 (20. 7. 1951).

2. Bezirk:

Baller Herta, Spielzeugherstellergewerbe, Praterstraße 17 (31. 10. 1951). — Basch Fritz, Schlossergewerbe, Czerningasse 4 (3. 8. 1951). — Czernok & Co., Kleinhandel mit Schuhen, Schuhzubehör, Artikeln der Schuhpflege sowie der Handel mit Leder, Praterstraße 23 (11. 10. 1951). — Dugar Leopoldine geb. Thornton, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren und Handschuhen, Gredlerstraße 4 (18. 10. 1951). — Förster Marie geb. Lauterbach, Kleinhandel mit Textilmeterwaren und Damenwäsche, Leopoldsgasse 21 (26. 10. 1951). — Friedl Anna geb. Schaidl, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Südfrüchten, Senf und Essig, Suppenwürze, Obst- und Gemüsekonserven mit Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Lassallestraße 4 (26. 10. 1951). — Herz Leopold, OHG, Großhandel mit Textilwaren und mit von Stückmeistern erzeugten Konfektionswaren, Obere Donaustraße 89 (17. 10. 1951). — Harak Franz, Erzeugung eines Christbaumschmuckes in Verbindung mit einem Kerzenhalter, Patent „Balance-Christbaumkerzenhalter", Max Winter-Platz 5/18 (10. 10. 1951). — Howorka & Jurina, OHG, Handel mit Kraftfahrzeugen, Blumauergasse 6 (22. 10. 1951). — Kieteubl, Ing. Wilhelm, Maschinenbauergewerbe, Blumauergasse 25 (5. 11. 1951). — Klička Franz, Erzeugung von Häcksel, Wehlistraße 147 (24. 4. 1951). — Křitek Hermann, Kleinhandel mit Zuckerwaren und Schokoladen, Lassallestraße 28, Gassenlokal (23. 9. 1948). — Parsch Ludwig, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Obst- und Gemüsekonserven, Südfrüchten, Erdäpfeln, Essig, Senf und Suppenwürze mit Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Karmelitermarkt (29. 10. 1951). — Sabitzer Viktor, Büromaschinenmechanikergewerbe, Praterstraße 56 (16. 11. 1951). — Schindler Hademar, Tischlergewerbe, eingeschränkt auf die Verlegung von Fußböden aus Holzfaserplatten, Obere Donaustraße 63/5/35 (7. 11. 1951). — Sibitsch Friedrich, Großhandel mit Papierwaren und Büroartikeln sowie Schreibrequisiten, Große Sperlgasse 15/II/10 (29. 10. 1951). — Weinberg Simon, Wäscheschneidergewerbe, Praterstraße 33/I/III/14 (8. 11. 1951).

3. Bezirk:

Dill Rosa geb. Lindinger, Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit Rohstoffen und Halbfabrikaten, Rennweg 9 (3. 11. 1951). — Elsner Marianne geb. Leonhardsberger, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Adamsgasse 27 (23. 10. 1951). — Hausner Otto, Glasergewerbe, Erdbergstraße 59 (30. 10. 1951). — Neuhauser Maria geb. Kopacka, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Textilwaren, Steingasse 3/9 (26. 10. 1951). — Pfeiffer Leopold, Kleinhandel mit Obstkonserven, Fruchtsäften, Essig, Ölen, Kren und Suppenextrakten, Augustinermarkt (2. 11. 1951). — Pfeiffer Leopold, Kleinhandel mit Obstkonserven, Fruchtsäften, Essig, Ölen, Kren und Suppenextrakten, Landstraßer Hauptstraße 116 (2. 11. 1951). — Schweyda Johann, Tischtennisbetrieb, Landstraßer Hauptstraße 1, Café Bürgertheater (8. 11. 1951). — Steiner Stefanie geb. Biedermann, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien (4. 10. 1951).

4. Bezirk:

Beuer Friedrich, Kleinhandel mit Photoartikeln, Wiedner Hauptstraße 19 (8. 6. 1949). — Knotz Franz, persönlich haftender Gesellschafter der Firma Knotz & Co., Schlossergewerbe, eingeschränkt auf die Herstellung von Fördergeräten, Lüftungsanlagen und die Maschinenschlosserei, Schleifmühlgasse 2 (22. 10. 1951). — Kreuzig Wilhelm Leopold, Handelsvertretung, beschränkt auf die Vermittlung von Ein- und Ausfuhrgeschäften für technische Öle, Eisen- und Glaswaren, Textilrohstoffen, Argentinierstraße 65 (22. 10. 1951). — Krötlinger Amalie geb. Moser, Fleischergewerbe, Naschmarkt (25. 7. 1951). — Krolikowski Eduard, Schlossergewerbe, Favoritenstraße 42 (4. 10. 1951). — Labes Raimund, Handel mit Möbeln, mit Ausschluß von Büromöbeln, Große Neugasse 21 (29. 8. 1951). — Mösti Leopoldine geb. Starch, Wäscheschneidergewerbe, Weyringergasse Nr. 27 a/19 (27. 8. 1951). — Raimann Karoline geb. Gallantin, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen und Südfrüchten, Naschmarkt, Stand 661 (10. 9. 1951). — Reischer, Ing. Emanuel, Alleininhaber der protokollierten Firma „E. Reischer", Rundfunkmechanikergewerbe, beschränkt auf den Zusammenbau von Rundfunkgeräten aus fertig gekauften Bestandteilen und die Reparatur derselben. Rechte Wienzeile 37 (11. 10. 1951). — Rittberg & Co., OHG, Holzhandelsgesellschaft, Großhandel mit Bau- und Schnittholz, Rund- und Brennholz, Weyringergasse 29 (2. 11. 1951). — Safranek Maria geb. Kirschberger, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln und Agrumen, Naschmarkt (5. 10. 1951). — Stransky Jaroslav, Kleinhandel mit Wäsche, Wolle, Wirk- und Strickwaren sowie Nähmitteln, Naschmarkt (16. 11. 1951).

5. Bezirk:

Baumann Hedwig geb. Gasparik, Friseurgewerbe, Kohlgasse 36 (7. 8. 1951). — Bernhardt Franz, Großhandel mit Eisenwaren, Schönbrunner Straße 86 (25. 9. 1951). — Bocher Elisabeth geb. Pal, Kleinhandel mit Kurz- und Papierwaren, Hauslabgasse 14 (14. 9. 1951). — Bocher Elisabeth geb. Pal, Kleinhandel mit Galanteriewaren und Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Hauslabgasse 14 (14. 9. 1951). — Dittrich Maria Anna geb. Girschik, Kleinhandel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichen- sowie Malrequisiten und Büroartikeln, Obere Amtshausgasse 19 (17. 9. 1951). — Emmer Richard, Handelsvertretung für Sportartikel und Sportbekleidung, Siebenbrunnengasse 92, Stiege 13/6 (26. 10. 1951). — Karasek Rosa geb. Hasler, Feilbieten von heimischen Naturblumen, Waldfrüchten und heimischem Obst im Umherziehen von Haus zu Haus und auf der Straße im Stadtgebiet von Groß-Wien, Kohlgasse 15 (9. 10. 1951). — Koplitzko Josefa geb. Mildner, Betrieb einer elektrischen Wäscherolle (kalt), Hartmanngasse 2 a (19. 7. 1951). — Kotoucek Erich, Kabelschälung, Stolberggasse 42, Hof (22. 8. 1951). — Madrach Rosalia Maria geb. Schweiger, Repassieren von Strümpfen, Leitgebgasse 5/2 (1. 9. 1951). — Parizek Charlotte, Damenschneidergewerbe, Wiedner Hauptstraße 129 (28. 8. 1951). — Randweg Karl, Schlossergewerbe, Reinprechtsdorfer Straße 38 (16. 10. 1951). — Schiebel, Dipl.-Ing. Hans, Elektromechanikergewerbe, Castelligasse 14 (26. 10. 1951). — Schweiger Anna, Kleinhandel mit Gemüsekonserven, Sauerkraut, Essiggemüse, Schnittkraut, Essig, Senf, Kren, Högelmüllergasse 2 (19. 10. 1951).

6. Bezirk:

Hanisch Robert, Garderobehaltung, Mariahilfer Straße 49, Restaurant Hubertuskeller (3. 11. 1951). — Kirchmayr Josef Emmerich, Gürtlergewerbe, Münzwardeingasse 8 (6. 11. 1951). — Lasnausky Josef & Co., OHG, Fabrikmäßige Erzeugung von chemisch-technischen Produkten, Zweigniederlassung, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit, Gumpendorfer Straße 18 (18. 9. 1951). — Meißner, Dkfm. Friedrich, Untersuchung, Bewertung und Kontrolle maschineller Betriebe, mit Ausnahme jeder dem Wirtschaftsberater vorbehaltenen Tätigkeit, Esterházygasse 12/21 (22. 10. 1951). — Rath Karl, Fußpflege, Linke Wienzeile 6/10 (Theater an der Wien) (29. 10. 1951). — Reitler Hubert Wilhelm, Handelsagentur, Gumpendorfer Straße 34 (5. 11. 1951). — Reitler Hubert Wilhelm, Großhandel mit Textilmaschinen und deren Zubehör, letzteres mit Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Gumpendorfer Straße 34 (5. 11. 1951). — Sirer Maria Theresia, Großhandel mit Damenkleidern, Chwallagasse 2 (30. 8. 1951).

7. Bezirk:

Anzböck Franz, Fleischergewerbe, Kaiserstraße 26 (19. 10. 1951). — Butka Erich Rudolf Josef, Großhandel mit Pelzwaren, Lindengasse 42 (13. 11. 1951). — Grünauer Emilie Agnes geb. Harner, Technisches Büro, beschränkt auf die Anfertigung von wissenschaftlichen, technischen und medizinischen Zeichnungen, Stiftgasse 27/26 (25. 10. 1951). — Lorenzi Rosa geb. Mühlbacher, Messerschmiedegewerbe, Siebensternsgasse 41 (26. 10. 1951). — Loysch, Dipl.-Ing. Karl, Alleininhaber der Firma Dipl.-Ing. Karl Loysch, Fabrik elektrischer Heizapparate und Großhandel mit elektrotechnischen Fabrikaten, Fabrikmäßige Erzeugung elektrischer Apparate und Maschinen, insbesondere elektrischer Heiz- und Kochapparate, Zweigniederlassung, beschränkt auf den Großverkauf der im Stammbetrieb hergestellten Waren, Neubaugasse 39 (28. 9. 1951). — Nowotny Wilhelmine, Kleinhandel mit Schuhen, Kaiserstraße 48 (30. 10. 1951). — Pfaller Johann, Handel mit Mehl, Grieß, Preßhefe, Teig-, Zucker- und Schokoladewaren, erweitert auf den Kleinhandel mit Back- und Brausepulver, Burggasse 130 (6. 11. 1951). — Reichel Alfred, Malergewerbe, Burggasse 24 (5. 11. 1951). — Shelton Edith geb. Grünfeld verw. Groß, als Gesellschafterin der OHG „Adolf Lichtblau & Co.", Drechslergewerbe, Hermanngasse 17 (12. 10. 1951). — Wüster & Co., OHG, Fabrikmäßige Erzeugung von Eisen, Messing und Stahlwaren, Zweigniederlassung, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit und den Großverkauf der im Stammbetrieb hergestellten Waren, Stiftgasse 27 (30. 8. 1951).

8. Bezirk:

Kramerbauer Gustav, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Josefstädter Straße 20/2 (25. 10. 1951). — Kropf Maria geb. Madry, Großhandel mit Autobestandteilen und Autozubehör, jedoch beschränkt auf den Großhandel mit Bestandteilen und Zubehör für die Type Volkswagen, Laudongasse 13/15 (25. 10. 1951).

9. Bezirk:

Aue Karl, Photographengewerbe, Pramergasse Nr. 25 a/14 (24. 10. 1951). — Ernst Amalia geb. Böhmwalter, Kleinhandel mit Blumen und Obst, Spitalgasse 23, im Anschluß an den 2. Pfeiler, nach dem Straßenstand Pamperl, links unmittelbar an der Einfriedungsmauer, während der Spitalbesuchszeit (12. 10. 1951). — Klimt Brüder, OHG, Kleinhandel mit Konfektionswaren, Alser Straße 18 (13. 7. 1951). — Piegler Rosa geb. Buxer, Bemalen von Textilien, Porzellangasse 22 a/1/11 (4. 9. 1951). — Skuteczky Josef, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Liechtensteinstraße 40 (11. 10. 1951).

10. Bezirk:

Fleischmann Franz, Kleinhandel mit Eisen- und Metallwaren, Haus- und Küchengeräten, Knöllgasse 42 (8. 9. 1950). — Köfinger Ottilie Josefa geb. Michal, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln und Agrumen, Victor Adler-Markt, Stand 80 (1. 10. 1951). — Lifner Franz Engelbert, Tischlergewerbe, Puchsbaumgasse 39 a (24. 10. 1951). — Ludwig Anna Franziska geb. Hostalek, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln, Zwiebeln, Eiern, Butter, Columbusgasse 72 (17. 10. 1951). — Meinzinger Rosa geb. Sedlacek, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, belegten Brötchen, beschränkt auf die kartenlösenden Besucher der Bürger-Lichtspiele, Reumannplatz 10 (12. 11. 1951).

11. Bezirk:

Nahlinger R. & Co., Sporthaus, OHG, Kleinhandel mit Sportartikeln und Sportbekleidung, Simmeringer Hauptstraße 111 (28. 9. 1951). — Scharf Edith geb. Köhler, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Speiseeis, Geiselbergstraße 51, Kiosk (7. 12. 1950).

12. Bezirk:

Eisenschutzgesellschaft m. b. H., Maler- (Anstreicher-) Gewerbe, Rotenmühlgasse 51 (9. 10. 1951). — Glaser P. M., Wirk- und Strickwarenfabrik OHG, Fabrikmäßige Erzeugung von Wirk- und Strickwaren, Flurschützstraße 25—35 (Längenfeldgasse 27) (1. 10. 1951). — Höfinger Anton & Stefanie, OHG, Kleinhandel mit Eisenwaren und Gartengeräten, Meidlinger Hauptstraße 49 (21. 9. 1951). — Pinter Margareta Anna geb. Prem, Kleinhandel mit Schuhen und Schuhzubehör, Grünbergstraße 33 (22. 10. 1951). — Utschig Alois, Kleinhandel mit Gemüse und Kartoffeln in Verbindung mit dem dem Gewerbeinhaber gehörigen Gärtnereibetrieb, jedoch beschränkt auf die Ausfallszeiten der Eigenproduktion und unter Ausschluß der Führung eines offenen Ladengeschäftes, Hetzendorfer Straße 126 (14. 11. 1951). — Weischek Josefa geb. Mayerhofer, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln, Südfrüchten und Hülsenfrüchten, Niederhofmarkt (9. 11. 1951).

13. Bezirk:

Stumpf German und Söhne Nachfolger, OHG, Fabrikmäßige Erzeugung von Brot und Weißgebäck, Hietzinger Hauptstraße 62—64 (21. 2. 1951).

14. Bezirk:

Haring Christina, Betrieb eines Sägewerkes, Purkersdorf, Bahnhoflagerplatz (29. 3. 1951). — Hawle Gertrude, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Hütteldorfer Straße 197 (29. 10. 1951). — Helige Marie geb. Wörnher, Rundfunkmechanikergewerbe, eingeschränkt auf den Zusammenbau und die Reparatur von Radioapparaten aus fertig bezogenen Bestandteilen, Missindorfstraße 2 (8. 11. 1951). — Konopitzky Adolf, Handelsvertretung für Taschner-, Leder- und Galanteriewaren, Hütteldorfer Straße 141/II/16 (29. 10. 1951). — Stamm Kurt Otto, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Märzstraße 124 (21. 9. 1951). — Weizmann & Kohlbeck, Alteisen und Metalle, Schrottvertrieb, OHG, Handel mit Alteisen und Metallen, Hadikgasse 252 (18. 10. 1951). — Wöhry Franz, Kleinhandel mit Fahrrädern und deren Bestandteilen sowie Elektrowaren, Radioapparaten und deren Bestandteilen, Linzer Straße 299 (Lautensackgasse 97) (6. 6. 1951).

15. Bezirk:

Komarek Elisabeth geb. Kiener, Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Strick- und Wirkwaren, textilen Kurzwaren, Schneiderzugehör, Wolle und Garnen, Akkonplatz 2 (5. 11. 1951). — Osteel Waren-Import und Export Ges. m. b. H., Ein- und Ausfuhrhandel mit elektrotechnischen Artikeln, erweitert um Einfuhrhandel mit Chemikalien, Textilrohmaterial, Afrique, Plastiken und Plastikmaterial sowie Stoffen, Metallen und Buntmetall, Ausfuhrhandel mit Glas, Glaswaren und Holzwaren, Textilfertigerzeugnissen, Papierfertigerzeugnissen sowie Halbfabrikaten und Durchfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Robert Hamerling-Gasse 17 (8. 10. 1951). — Reiselhuber Johanna, Kleinhandel mit Butter, Eiern, Margarine, Topfen, Käse und Öl, ausgenommen Olivenöl, Sesamöl und Mandelöl, erweitert auf den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln mit Ausnahme von Mehl, Grieß, Backwaren, Zucker und Kaffeemitteln, Braunhirschengasse 51 (19. 10. 1951). — Tomschitz Johann, Kommissionshandel im großen mit Parfümeriewaren und Haushaltungsartikeln mit Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, ferner Kommissionshandel im großen mit Kamm- und Bijouteriewaren sowie Klein-Gummiwaren, Weiglgasse 19/26 (18. 9. 1951).

16. Bezirk:

Christ Theresia geb. Gleißner, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Erdäpfeln, Südfrüchten, Eiern, Essig, Senf, Obst- und Gemüsekonserven, Gablenzgasse 100—104, Stiege 10 (19. 10. 1951). — Dollischal Leopoldine geb. Krispel, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Ottakringer Straße Nr. 216 (25. 7. 1951). — Ebbs & Radinger, OHG, Fabrikmäßige Erzeugung von Motoren, Maschinen und technischen Bedarfsartikeln, Enenkelstraße 28—30 (10. 10. 1951). — Ebbs & Radinger, OHG, Großhandel mit Baumaschinen, Betoneisenbiege- und Schneidemaschinen sowie deren Zubehör und Ersatzteilen, Enenkelstraße 28—30 (10. 10. 1951). — Elias Adele Karoline geb. Brust, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen und Erdäpfeln, Yppenplatz, Stand 377 (8. 10. 1951). — Koch Mathilde geb. Heisler, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Neulerchenfelder Straße 59 (17. 9. 1951). — Koči Margarete geb. Scheffer, Kleinhandel mit Autoersatzteilen und Autozubehör, soweit deren Verkauf nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Lorenz Mandl-Gasse 37 (31. 1. 1949). — Pokorny Rudolf, Tischlergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Gartenmöbeln (Sessel, Tische und Liegestühle), Friedrich Kaiser-Gasse 58 (7. 11. 1951). — Reichel Robert, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betriebe einer Tankstelle, auf einen Zapfauslaß begrenzt, Wurlitzergasse 10 (13. 10. 1951). — Schneider Margarete, Fabrikmäßige Erzeugung von elektrischen Sicherungen und Schaltern, Lienfeldergasse 33 (27. 3. 1951). — Spodek Abraham Jakob, Handel mit Damenkleidern, Wäsche und Galanteriewaren, Thaliastraße 53 (26. 10. 1951).

17. Bezirk:

Krammer Elfriede geb. Bauer, Strickergewerbe, Lascygasse 10/15 (26. 10. 1951). — Lippert Johann, Handel mit Kraftfahrzeugen, deren Motoren, Bestandteilen und Zubehör, Ranftlgasse 13 (12. 9. 1951). — Reischer Leon, Erzeugung chemisch-technischer Produkte, beschränkt auf die Herstellung von Tinten, Tintenpräparaten, Gummilösungen, Klebestoffen, Siegellack und Waschblauessenz mit Ausnahme der an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Artikel, Güpferlingstraße 2 (6. 9. 1951).

18. Bezirk:

Petržel Anna geb. Wrana, Kleinhandel mit Papier-, Schreib-, Kurz- und Zeichenwaren, Gymnasiumstraße 10 (29. 10. 1951). — Tuma Karl, Bäckergewerbe, Gymnasiumstraße 16 (27. 10. 1951).

19. Bezirk:

Kubeš Anna geb. Prochazka, Damenschneidergewerbe, Sieveringer Straße 32 a (6. 11. 1951). — Wislocki, Dipl.-Ing. Theodor, Gesellschafter der OHG Dipl.-Ing. Wislocki und L. Bachinger, Papp-(Asphalt-)Deckergewerbe, Heiligenstädter Straße 83 (12. 10. 1951).

20. Bezirk:

Arbter Rudolf, Feilbieten von heimischem Obst und Blumen im Umherziehen von Haus zu Haus und auf der Straße im Stadtgebiet von Groß-Wien, Burghardtgasse 28/21 (9. 10. 1951). — Lenzinger Johann, Fleischergewerbe, Kapaunplatz 4 (13. 11. 1951). — Wawra Franz, Geschäfts- und Wohnungsvermittlung, Wallensteinplatz 7 (13. 10. 1951).

21. Bezirk:

Augustyn Stefan, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, eingeschränkt auf den Handel mit Altmetall, Papier- und Textilabfällen, Bellgasse 34, Parzelle 544 (16. 10. 1951). — Doppler Elisabeth, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eiern, Butter und Wildbret (ohne Ausschrottung), erweitert um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit heißen und kalten Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Senf, Kren), Brot, Gebäck, Selchwaren und ungebundenen Blumen, Prager Straße 12 (5. 11. 1951). — Lucke Karl, Etui- und Kassettenerzeugergewerbe, Prager Straße 134 (3. 11. 1951). — Prantl Konrad, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln, Agrumen und Eiern, Gerasdorf, Bahnstraße 157 (24. 10. 1951). — Prokesch Josef, Wagner- und Karosseriebauer, Enzersfeld 104 (4. 10. 1951). — Richter Stefanie, Handel mit Schnittwaren, erweitert um den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Herren- und Damenwäsche, Konfektionswaren und textilen Kurzwaren, Brünner Straße Nr. 34—38, Stiege 14 (Floridsdorfer Markt 6) (6. 10. 1951). — Schubert Hermine geb. Stetka, Kleinhandel mit Elektrowaren, Leopoldauer Straße 5 (9. 11. 1951).

22. Bezirk:

Piller Elisabeth geb. Heidler, Kleinhandel mit Christbäumen, Stadlau, Platz hinter dem Konsumgebäude, das ist Gasse 2, Haus 63 und 65, oder gegenüber den Häusern Gasse 4, Nr. 15, 17, 19 und 21 (6. 11. 1951).

23. Bezirk:

Bomer Leopold, Fleischhauer- und Fleischselchergewerbe, Schwechat, Sendnergasse 5 a (10. 11. 1951). — Konsumgenossenschaft Leitha-Heideboden, reg. Gen. m. b. H., Gemischtwarenhandel, Errichtung einer Zweigniederlassung in den Standorten Ebergassing 28, Gramatneusiedl-Marienthal 43, Klein-Neusiedl 20 und Schwadorf an der Fischa 34 (30. 6. 1951).

25. Bezirk:

Barilits, Ing. Rudolf, ETM Elektrotechnisch-medizinische Apparate, KG., Fabrikmäßige Erzeugung von hoch- und niederfrequenz-technischen Apparaten für Verstärker- und Meßzwecke, ausgenommen Radioempfangsgeräte, Erlaa, Hauptstraße 23 (6. 4. 1951). — Jeitler Walter, Kleinhandel mit Landmaschinen und Traktoren, deren Bestandteilen und Zubehör, Liesing, Schuhmeiergasse 1 (17. 10. 1951). — Saturn Siedler & Co., Chemische Fabrik, AG., Fabrikmäßige Erzeugung von Ätznatron, Natronlauge, Kalilauge, Natron und Kaliwasserglas und von Seifen aller Art sowie von chemischen Produkten überhaupt, Inzersdorf, Draschestraße 102—106 (26. 6. 1951).

26. Bezirk:

Safranek Aloisia geb. Wörle gesch. Hohenfellner, Wäscheschneidergewerbe, Klosterneuburg, Urberweg 31 (6. 11. 1951).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 26. November bis 1. Dezember 1951 in der M.Abt. 63, Gewerberegister.
(Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Wandl, Dipl.-Ing. & Malanotti, OHG, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Hotelrestaurants mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Petersplatz 9 (12. 11. 1951).

Erste
österreichische
Spar-Casse

Gegründet 1819

HAUPTANSTALT
WIEN I, GRABEN 21

26 ZWEIGANSTALTEN

U 28-5-60

A 2527/10

2. Bezirk:

Kocum Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, warmen Wurstwaren und Eiern in jeder Form in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Flaschenwein und glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Volksprater 98 (7. 11. 1951).

3. Bezirk:

Prokop Rudolf, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung), Hintzergasse 11/4 (8. 11. 1951).

4. Bezirk:

Molitor & Co., OHG, Verlagsbuchhandel unter Ausschluß der Führung eines offenen Ladengeschäftes, Karolinengasse 26/13 (17. 10. 1951).

5. Bezirk:

Arthofer Karl, Altwarenhändler (Trödler), Wiedner Hauptstraße 113 (15. 11. 1951). — Greilinger Friedrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Embelgasse 14 (5. 11. 1951). — Harner Anna geb. Pechhacker, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von belegten Broten, heißen Würsteln, Eiern in jeder Form in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Obst-, Beeren-, Süß- und Dessertwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Margaretenstraße 101 (26. 10. 1951). — Papier Engelbert jun., Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Kohlgasse 4 (25. 10. 1951). — Hatwagner Paul, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Hotels mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. a) Beherbergung von Fremden, jedoch beschränkt auf die Beherbergung ländlicher Marktbesucher, diese Berechtigung jedoch nur in Verbindung mit den Berechtigungen lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunst-

getränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles; Kriehubergasse 15 (26. 10. 1951).

6. Bezirk:

Constantin Film-, Verleih-, Vertriebs- und Produktionsgesellschaft m. b. H., Wien, Erwerb von Filmaufführungsrechten und ihre entgeltliche Überlassung an Lichtspielunternehmer (Filmverleih), Kaunitzgasse 4 (12. 11. 1951).

15. Bezirk:

Stadler Leopold, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitzgäste, ohne Gassenschank, lit e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Reichsapfelgasse 23 (11. 10. 1951). — Verband der Arbeiter-Musikvereine Österreichs „Vamö", Handel mit Musikalien für Mandoline, Gitarre, Zither, Tamburizza, Handharmonika, Akkordeon, Blech- und Streichorchester, Beingasse 28 (12. 11. 1951).

16. Bezirk:

Gaal Justina, Altwarenhändler (Trödler), Grundsteingasse 45 (10. 11. 1951). — Macher Wilhelm, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht (ohne Beiwagen) im betriebsfertigen Zustand 350 kg übersteigt, Gaullachergasse 17 (16. 11. 1951).

18. Bezirk:

Gutgesell Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kleinverschleißes von gebrannten geistigen Getränken mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. d) Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Rum und Weingeist, Währinger Straße 105 (29. 10. 1951). — Tischler Magdalena geb. Lehner, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Gymnasiumstraße 30 (5. 11. 1951).

19. Bezirk:

Myslik Otto, Rauchfangkehrergewerbe, Sickenberggasse 12 (19. 11. 1951). — Piringer Alois, Alleininhaber der protokollierten Einzelfirma A. Piringer & Sohn, Buchdruckergewerbe, Heiligenstädter Straße 90 (6. 11. 1951).

20. Bezirk:

Erster Brigittenauer Athletiksport-Club, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Sportplatzkantine mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von kalten Speisen sowie Gebäck und Süßwaren, lit. c) Ausschank von Bier und Wein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, beschränkt auf den Betrieb nur an solchen Tagen, an denen auf dem Sportplatz eine Veranstaltung stattfindet und ohne Verwendung eines eigenen Bedienungspersonals, Burghardtweg, Sportplatz B.A.C. (6. 11. 1951). — Fuchs Rosa geb. Svec, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsäften sowie von Waffeln und Schlagobers, Klosterneuburger Straße 84 (13. 11. 1951). — Kargl Aloisia geb. Lang, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Gastwirtschaft mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Klosterneuburger Straße 108 (16. 11. 1951). — Wala Adolf, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Rauscherstraße 17 (31. 10. 1951).

21. Bezirk:

Ibeschitz Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenschenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, erweitert um die Berechtigung nach § 16 Gew.O., lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Birneckergasse 48 (5. 11. 1951).

Armaturen-, Apparate- und Metallwarenfabriken
Gebauer & Lehrner
WIEN X/75, HERZGASSE 64-66
Telephon U 31-507 Serie
Magazin allein U 41-402
A 4237/12

Erwin Karpfen
Konzessionierter Installateur
für Gas-, Wasser-, Heizungs- und sanitäre Anlagen
Wien-Mödling, Hauptstraße 17
Telephonnummer 128
A 4041/12

FABRIKS MARKE PRIMAVERA GESETZL. GESCH.
Fabrikmäßige Erzeugung von Säuglings- und Kinderbekleidung, Damen-Ober- und Unterbekleidung, Herren-Unterbekleidung, Trainingsanzüge etc.
Walter Hoffmann
STRICK- UND WIRKWARENFABRIK
Wien I, Salzgries 15. Tel. U 27-303
A 4217/8

STADTBAUMEISTER
Adalbert Millik's Ww.
Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau
Wien XVI
Ottakringer Straße 141 · Tel. A 23-3-63
Planung und Durchführung für Wiederaufbaufonds
A 4247/3

Bau- und Galanteriespenglerei
Blechbuchstaben
alle Arten Reparaturen
Adolf Reitzner
Geprüfter Spenglermeister
Betrieb: **Wien XVI, Brüßlgasse Nr. 28**
Büro (Wohnung): **XII, Arndtstraße Nr. 89**
Telephon R 30-6-27
A 4049/4

Franz Eisenwagen
KUGELLAGER- u. AUTOERSATZTEILE
HANDELSGES. M. B. H.
Kugel- und Rollenlager — Pendelrollenlager — Gehäuselager — Landwirtschaftliche Maschinenlager — Autobestandteile — Ein- und Verkauf
Wien VII, Neubaugasse Nr. 56
Telephon B 34-4-26, B 35-0-05
Wien VII, Kaiserstraße Nr. 61
Telephon B 37-4-53
Zweigstelle: Salzburg, Ernest-Thun-Straße 12
Telephon 71-3-97
A 4153/13

GASHERDE, KOHLENHERDE
GROSSKOCHANLAGEN
Senking
WIEN III, RENNWEG 64
TELEPHON U 11-106
A 4280/6

EIGENE ERZEUGUNG VON A 4023/6
Oel- und Rostschutzfarben, Lacken und Beizen
IN FRIEDENSQUALITÄT
Farbenhof Josef Striz
Wien X, Siccardsburggasse 74/75
Tel. U 44-5-32, • U 40-3-91 Z • U 41-3-64 Z

„Verbund"-Decken und Überlagen
System Dipl.-Ing. H. Weidisch
Bauunternehmung
J. Odwody & Ing. J. Weidisch
Wien VIII. Josefstädter Straße 87
Telephon A 23-3-45, A 53-3-30 U
A 4273/6

A 4131/3
HANS SCHUPITTA
Behördlich konzessioniertes Installationsbüro für Elektrotechnik
Ausführung aller Arten von **LICHT- UND KRAFTANLAGEN**
WIEN X, Puchsbaumgasse Nr. 50
Tel. R 25-603
Reparaturen elektrischer Maschinen und Geräte
Instandhaltung — Wartung

Ing. Rudolf Lang
Architekt und Stadtbaumeister
WIEN VIII/65, A 4190/1
Ledererg. 13, Tel. A 26-4-26
HOCHBAU / TIEFBAU / KULTURBAU

KR
KARL RESEL
Stadtpflasterermeister
Wien XIV,
Leyserstraße 5
Telephon U 28-2-95
A 4207 2

Statzendorfer Schotterwerk
Dipl.-Ing. Hanel & Pokorny
Werk: Unter-Wölbling
Postfach: Statzendorf
Telephon Statzendorf 10
Ev.-Büro: Wien 14,
Lautensackgasse 29, Telephon A 37-2-35
A 2519/34

HITIAG WIEN
Hanf-, Jute- und Textilindustrie
Aktiengesellschaft
Wien I,
Börsegasse 18 / Telephon A 19-5-65
Drahtanschrift: Hanfjute Wien
Fabriken: Wien XI, Wien XXI, Neufeld, Pöchlarn
HANFERZEUGNISSE:
Hanfgarne und Zwirne für Webereien und Seilereien, Hanfbindfaden und Schnüre, Erntebindegarne, Netzzwirne und Netzschnüre.
JUTEERZEUGNISSE:
Jutegarne, Jutegewebe, Jutesäcke Buntgewebe f. Wandbespannungen Liegestuhlgewebe
JUTEX-WERK für Kunststoffverarbeitung
Wien XXI, Brünner Straße 52, Telephon A 60-407
Kunstharzpreßteile und Spritzteile
Hartgewebe und Hartpapier
A 2487/13

HEINRICH HOLLER
BEH. KONZ. ELEKTROTECHNIKER
WIEN X, FRIEDRICH-KNAUER-G. 8
TELEPHON U 45-9-42
A 2876/12

Maler- und Anstreichermeister
Franz Hofirek
Ausführung sämtlicher Maler- und Anstreicherarbeiten an Wohn-, Verkehrs- und Industrieanlagen
Wien IX, Bindergasse 6/8
Telephon A 10-1-48 L A 2586/8

Matthäus Baier
Architekt und Stadtbaumeister
Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, Siedlungs- und Wohnhäuser, Adaptierungen, Pfeilerauswechslungen usw. Renovierung von Fassaden in allen Ausführungen
Wien XVI, Landsteinergasse 10
Telephon A 31-5-59
A 2607/4

„TEERAG" AKTIEN-GESELLSCHAFT
Erzeugung von Dachpappe und chem. Produkten
WIEN III, MARXERGASSE 25, TEL. U 18-5-55
Zweigniederlassungen: Graz — Linz — Salzburg
A 2575/6

Hochleistungskessel, Wärmeaustauscher, Apparate- und Rohrleitungsbau, Blecharbeiten, leichte Eisenkonstruktionen, Reparaturen, Kesselreinigung
Ing. Johann Malzer
Konzessionierte Kesselschmiede
WIEN II, SCHÜTTELSTRASSE 21
Telephon R 34-6-29
A 2643/12

PHÖNIX-BAU
Gesellschaft m. b. H.
HOCH-, TIEF- UND STAHLBETONBAU
Wien III, Neulinggasse 12
Tel. B 51-0-98 A 2254/13

Niederösterreichische Molkerei
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
WIEN XX, HÖCHSTÄDTPLATZ 5
129 eigene Verkaufsstellen
A 2520/11

A 2856/26
Fabrik für Holzsärge, Metallsärge, Sargverzierungen
Leopold Wolf & Co.
Wien XII, Michael-Bernhard-Gasse 12—14
Telephon R 35-0-24

pflegt den Boden — glänzt im Nu!
A 2957/6

Glockenbrot
und
Teigwarenfabrik
Ferdinand Rössler u. Co.
Wien XV, Dreihausgasse 21—23
Telephon: R 39001
A 3004

Bauglas A 2645/6
in allen Stärken
Kathedral-, Ornament-, Draht- und Marmorglas
Glaserkitt
eigener Erzeugung liefert Ihnen
Österreichische Glas-Verkaufsgesellschaft
ELLEND & Co.
Wien VII, Westbahnstraße 40, Tel. B 32-5-38/39

Ing. Ferdinand Semsch
Stadtbaumeister
Wien XVI, Steinbruchstraße 4
Fernsprecher A 38-8-65, A 42-1-22 L
A 2890/6

Wiener Bilder

Zur Eröffnung der neuen Aspernbrücke. 1. Stadtrat Thaller beobachtet die Brücke während der Belastungsprobe. — 2. Aussicht auf die Brücke während der Belastungsprobe. — 3. Bürgermeister Jonas spricht zur Eröffnung der Brücke. — 4. bis 6. Der neue Gefäßeliftwagen wurde vor dem Burgtheater den Vertretern der Wiener Presse vorgeführt. — 7. bis 9. zeigen die neuen Maschinen, die künftig die gemeinsame Verrechnung der Strom- und Gasrechnungen besorgen werden. Diese Buchungsmaschinen wurden in der E-Werk-Direktion aufgestellt. (Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien.)